





**„Hier bin ich daheim!?“**

**Eine qualitative Studie über MigrantInnen in Wien und ihr Leben  
mit den Fremdengesetzen**

**Ingrid Zeiler**

Diplomarbeit  
eingereicht zur Erlangung des Grades  
Magistra (FH) für sozialwissenschaftliche Berufe  
an der Fachhochschule St. Pölten  
im April 2009

Erstbegutachter:  
Mag. Meinrad Winge

Zweitbegutachter:  
FH-Prof. Dr. Karl Dvorak

## Executive Summary

**Ingrid Zeiler**

### „Hier bin ich daheim!?“

Eine qualitative Studie über MigrantInnen in Wien und ihr Leben mit den Fremdengesetzen.

Diplomarbeit, eingereicht an der Fachhochschule St.Pölten im April 2009

Das Ziel dieser Arbeit war es die Wahrnehmung von in Wien lebenden MigrantInnen zu den österreichischen Fremdengesetzen zu beforschen und die Einflüsse der Gesetze auf das persönliche und familiäre Leben zu ergründen. Im Forschungsinteresse waren weiters die Botschaften, die MigrantInnen durch die gesetzlichen Regelungen empfangen. Methode: Es wurden vier Interviews mit KlientInnen einer Wiener Beratungsstelle für MigrantInnen geführt. Die Studie orientierte sich an der Methodologie der *Grounded Theory*. Ergebnisse: MigrantInnen empfangen durch die Fremdengesetze ablehnende Botschaften und erfahren im Alltag Exklusion von sozioökonomischen Ressourcen. Gleichzeitig fühlen sie sich hier zuhause und schätzen das Leben in Österreich. Die Menschen möchten gleichberechtigt an der Gesellschaft teilhaben. Es zeigt sich eine ambivalente Haltung gegenüber dem Aufnahmeland, welche integrationshinderlich sein kann. Hinsichtlich der gesetzlichen Einschränkungen finden MigrantInnen verschiedene Umgangsstrategien. Manche davon sind gesundheitsbelastend. Schlussfolgerung: MigrantInnen möchten in sämtliche gesellschaftliche Prozesse inkludiert werden. Derzeitige gesetzliche Regelungen verhindern eine vollständige Teilnahme. Benachteiligte Gruppen wie Einkommensschwache, AlleinerzieherInnen, psychisch/physisch Kranke, Menschen mit Behinderungen oder Traumatisierte benötigen besonders Unterstützung und Stärkung. Soziale Arbeit hat die Aufgabe MigrantInnen solidarisch zu vertreten und sie hinsichtlich der Wahrnehmung ihrer Interessen zu unterstützen.

### „Here I'm at home!?“

A qualitative study about Viennese migrants and their living with Aliens Acts.

The purpose of this study was to examine how Viennese migrants experience the Austrian Alien Acts and how they influence their own and their family's lives. Furthermore the research interest focused on messages migrants received through the regulations. Method: Four clients from a Counseling Center for Migrants in Vienna were interviewed. *Grounded Theory* was used. Results: Migrants receive negative messages through the Aliens Acts and experience exclusion from socioeconomic resources. At the same time people feel at home and appreciate life in Austria. They want to take part in society. There is an ambivalent attitude toward the country of emigration, which can delay the integration process. Different strategies of handling the constraining regulations are shown. Some of them stress people's health. Conclusion: Migrants want to be included into all social processes. Present regulations prevent complete inclusion. Disadvantaged groups like people with low income, single-parent-families, mentally/physically ill persons, disabled or traumatised persons need special assistance. Social work has to act with solidarity and empower migrants to deal with their issues themselves.

## Danksagung

Am Ende dieser Arbeit angelangt, ist es mir eine große Freude zu sehen, dass so viele Menschen am Gelingen beigetragen haben. Ein besonders herzliches Dankeschön an meine Interviewpartnerinnen und -partner, die den Grundstein für diese Arbeit gelegt haben.

Mein Dank gilt weiters meinem Diplomarbeitsbetreuer Meinrad Winge für seine stets treffenden Ideen und Hinweise. Danke an mein ForscherInnenteam Pamela Zanon, Sonja Gabler und Markus Kitzler. Der Mix aus geistes- und naturwissenschaftlicher Sicht hat mir sehr gefallen. Eure Beiträge ließen die Arbeit gedeihen und halfen mir aus so mancher Krise heraus. Dies gilt auch für die hervorragende fachliche Unterstützung durch Sylvia Supper, ohne der ich die *Grounded Theory* wohl nicht hätte anwenden können.

Danke an meinen Kollegen Georg Atzwanger, der sich die Mühe machte den rechtlichen Teil zu korrigieren, für den stets verfügbaren juristischen Beistand.

Lieben Dank meiner Nachbarin Christa, die mir sehr oft die Ruhe ihrer Wohnung zur Verfügung gestellt hat.

Ein besonders herzliches Danke gilt den Omas und Opas für die tatkräftige Unterstützung bei der Kinderbetreuung. Ihr habt diesen Lehrgang erst möglich gemacht. Danke an Jana, dass du ohne zu klagen auf mich verzichtet hast und mich "zur Schule" gehen hast lassen. Und der bedeutendste zuletzt: Danke an Woody, der der Schönheit der Arbeit willen für mich abendlang am Textsatz unter L<sup>A</sup>T<sub>E</sub>X feilte und vor dem Computer saß, obwohl er das auch tagsüber tun muss. Du hast mich motiviert und in allen Phasen ertragen. Du warst immer davon überzeugt dass ich es schaffen werde.

# INHALTSVERZEICHNIS

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>1</b>
1.1	Forschungsinteresse/Motivation . . . . .	1
1.2	Aufbau der Arbeit . . . . .	2
<b>2</b>	<b>Begriffe</b>	<b>3</b>
2.1	Gastarbeit . . . . .	3
2.2	Migration . . . . .	4
2.3	Heimat . . . . .	5
2.4	Integration . . . . .	6
<b>3</b>	<b>Aufenthaltsberechtigungen</b>	<b>8</b>
3.1	Titel nach dem NAG . . . . .	9
3.1.1	Niederlassungsbewilligungen und Aufenthaltstitel . . . . .	9
3.1.2	Aufenthaltsbewilligungen . . . . .	11
3.2	Berechtigungen nach dem AsylG . . . . .	12
<b>4</b>	<b>Einbürgerung</b>	<b>13</b>
<b>5</b>	<b>Zahlen/MigrantInnen in Österreich</b>	<b>15</b>
<b>6</b>	<b>Forschungsdesign</b>	<b>16</b>
6.1	Vorwissen . . . . .	16
6.1.1	Präkonzepte . . . . .	17
6.2	Forschungsfragen . . . . .	18
6.3	Forschungsmethode . . . . .	19
6.4	Methodische Umsetzung . . . . .	19
6.4.1	Erhebungsinstrument . . . . .	19
6.4.2	Feldzugang . . . . .	20

## INHALTSVERZEICHNIS

6.4.3	Populationsauswahl . . . . .	21
6.4.4	Auswertungsstrategie und Qualitätssicherung . . . . .	22
<b>7</b>	<b>Umsetzung der Forschungsstrategie</b>	<b>24</b>
7.1	Interviews . . . . .	24
7.1.1	Interviewfragen . . . . .	24
7.2	Kurzbeschreibung der InterviewpartnerInnen . . . . .	25
7.2.1	Interviewkontext und auffallende Themen . . . . .	26
<b>8</b>	<b>Auswertung</b>	<b>27</b>
8.1	Auswertungsvorgang . . . . .	29
8.2	Relevante Kategorien . . . . .	34
8.3	Vorstellung der Kernkategorien . . . . .	36
8.4	Ergebnisse aus dem Kodierschema . . . . .	42
8.5	Generierte Hypothesen/Theoriebildung . . . . .	53
8.6	Reflexion/weitere Beobachtungen . . . . .	57
<b>9</b>	<b>Zusammenfassung und Diskussion</b>	<b>59</b>
9.1	Ausblick . . . . .	63
9.2	Vorschläge für die Soziale Arbeit mit MigrantInnen . . . . .	65
<b>10</b>	<b>Schlussbemerkung</b>	<b>67</b>
<b>11</b>	<b>Literatur</b>	<b>68</b>
	<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>73</b>
	<b>Abbildungsverzeichnis</b>	<b>73</b>
	<b>Tabellenverzeichnis</b>	<b>73</b>

# 1 Einleitung

## 1.1 Forschungsinteresse/Motivation

Es wird viel über AusländerInnen und deren „Integration“ diskutiert. Dabei wird über den kulturellen Hintergrund, dem Interesse an der österreichischen Kultur, der Sprache, der Bildung, der Religion, dem Interesse an der sogenannten „Aufnahmegesellschaft“ sowie deren Einstellung zu den „Fremden“ gesprochen. Ein nicht unwesentlicher Teil der Lebenswelt von MigrantInnen ist aber auch das Leben mit speziell für sie gemachten Gesetzen. Als Mitarbeiterin einer Beratungsstelle für MigrantInnen erlebe ich, dass unsere KlientInnen in ihrer Lebensführung immer wieder durch diese Fremdengesetze beeinflusst werden.<sup>1</sup> Die Motivation diese Arbeit zu schreiben, war der Wunsch mehr über das Erleben der Betroffenen zu wissen. MigrantInnen sollten die Möglichkeit haben ihre Erlebnisse, ihre Meinung und die von den gesetzlichen Regelungen betroffene Aspekte ihres Lebens darzustellen. Die Gesellschaft sendet durch diverse Gesetze Signale an die MigrantInnen. Was da bei MigrantInnen ankommt war auch Teil des Forschungsinteresses.

SozialarbeiterInnen und andere an MigrantInnen und Migrationspolitik Interessierte sollen die Lebenswelt und den Alltag von MigrantInnen besser verstehen können. Die Forschungsergebnisse sollen AusländerInnen mehr Präsenz und Partizipation an der Meinungsbildung zur Fremdengesetzgebung ermöglichen. Ohne RechtsexpertInnen sein zu müssen nehmen MigrantInnen durch die Forschungsergebnisse zu dem komplexen Thema der Fremdenrechte Stellung.

---

<sup>1</sup> Ich werde in der Arbeit den (juristisch unscharfen) Begriff „Fremdengesetze“ verwenden. Darunter subsumiere ich sämtliche gesetzliche Regelungen, die ausschließlich AusländerInnen betreffen. Die wichtigsten Gesetze werden in dieser Arbeit erläutert werden.

## 1 EINLEITUNG

Die Regelungen können sodann aus einer lebensweltlichen Sicht betrachtet und dementsprechend berücksichtigt werden.

Ich führte vier Interviews und war beeindruckt, was ich da erfahren konnte. Obwohl ich als Beraterin zuvor schon viele Gespräche geführt hatte, hörte ich die Geschichten als neutrale ZuhörerIn, die keinen Rat zu geben hatte, aus ganz neuen Perspektiven. Von der Haltung, dass auch in rechtlichen Fragen die Betroffenen die ExpertInnen sind, konnte ich für meine weitere Beratungstätigkeit sehr viel mitnehmen.

### 1.2 Aufbau der Arbeit

Zu Beginn der Arbeit werden häufig unreflektiert verwendete, inhaltlich aber sehr wichtige Begriffe erörtert. Vom Begriff der “Gastarbeit” zur “Migration” und “Integration” spannt sich der Bogen. Zuletzt hinzugekommen - weil in den Interviews immer wieder aufgetauchtes Thema - ist auch der Begriff “Heimat”, der für AusländerInnen oft eine ganz andere Bedeutung hat als dies so manche ÖsterreicherInnen glauben würden. Um einen ersten Einblick in die Welt der Fremden Gesetze zu erhalten, werden danach die wichtigsten Aufenthaltstitel vorgestellt. Dies soll keine trockene juristische Abhandlung sein, sondern ein Gefühl dafür geben, welche Bedeutung der Aufenthaltsstatus hat und wieviel Wissen nötig ist um auch nur eine Übersicht zu haben. Danach findet sich eine Darstellung des österreichischen Staatsbürgerschaftsrechtes. Da die Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft für all meine Befragten ein Ziel war, soll gezeigt werden unter welchen Bedingungen dieser Wunsch in Erfüllung gehen kann. Nach einer kurzen Darstellung für wieviele MigrantInnen die dargestellten gesetzlichen Regelungen in Österreich und Wien relevant sind, finden sich im weiteren die Darstellung des Forschungsdesigns, dessen Umset-



## 2 BEGRIFFE

zung sowie die Auswertungsstrategien. Nach einer ausführlichen Darstellung der Ergebnisse werden diese zusammenfassend diskutiert und es wird ein Ausblick auf die nötigen Aufgaben der Sozialen Arbeit mit MigrantInnen gegeben. Zuletzt findet sich noch eine persönliche Anmerkung. Es wird darauf hingewiesen, dass MigrantInnen nicht Opfer sondern Handelnde sind, die von der Sozialarbeit Unterstützung erhalten sollen um am gesamten gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können.

## 2 Begriffe

AusländerInnen werden oft mit unterschiedlichsten Begriffen kategorisiert. In Österreich wurde zunächst von den “Gastarbeitern” gesprochen. Heute wird der Begriff “MigrantIn” verwendet. Da die Bezeichnungen auch Bewertungen und Erklärungsmuster mittransportieren, werden die Begriffe im folgenden kurz definiert. Weiters wird der bedeutungsschwere Begriff “Heimat” näher beschrieben. Zuletzt wird auch das vieldiskutierte Wort “Integration” behandelt. Der Bedeutungsinhalt dieses Ausdrucks muss beleuchtet werden, möchte man die Lebenswelt von MigrantInnen verstehen.

### 2.1 Gastarbeit

In den 1960-iger und 1970-iger Jahren wurden besonders aus der Türkei und aus dem Raum Ex-Jugoslawien FremdarbeiterInnen für Österreichs Wirtschaft angeworben. Sie kamen nach Österreich, in ihr Gastland, um hier zu arbeiten. Integration war damals noch kein Thema, da niemand davon ausging, dass die ArbeiterInnen langfristig in Österreich leben würden. Im Calsky Online-Lexikon wird beschrieben: “Der Begriff Gastarbeiter suggeriert einen vorüber-

gehenden Aufenthalt im Gastland aus einem bestimmten Grund (Arbeit) und blendet damit soziale und kulturelle Aspekte aus.“ Die nun gebräuchlichere Bezeichnung “MigrantIn” ist vom Wort “Migration” abgeleitet und bezieht sich nun nicht mehr auf den Aufenthaltsgrund.

### 2.2 Migration

Das Wort Migration bezeichnet laut Calsky Online-Lexikon im weitesten Sinne jeden längerfristigen Wohnortswechsel eines Menschen. Im engeren Sinn den Wechsel der Heimat mit Überschreitung einer Ländergrenze als internationale Migration. Innerhalb eines Landes spricht man von Binnenmigration. Das Einwandern in die neue Heimat wird als Immigration bezeichnet. Das Auswandern aus der alten Heimat als Emigration (vgl. Calsky Online-Lexikon Stichwortartikel Migration).

Unter dem Begriff der internationalen Migration werden alle grenzüberschreitenden Wanderungen zusammengefasst. Folgende Migrationsmuster (und Mischformen davon) treten auf:

- die freiwillige Auswanderung (Emigration),
- die aus dem Schutz der Familie abgeleitete Migration,
- die (nach Sprachregelung der Vereinten Nationen) “irreguläre” Migration, gemeint ist die undokumentierte Zuwanderung ohne Papiere,
- zeitlich begrenzte Auslandsaufenthalte (z.B. von Studierenden),
- die erzwungene Flucht (durch Kriege, politische Verfolgung, existentiellen Notlagen, Umweltkatastrophen), wenn diese Personen die restri-

## 2 BEGRIFFE

tiven Bedingungen der *Genfer Flüchtlingsproblemen* nicht erfüllen (vgl. Nuscheler, 2004:52).

### 2.3 Heimat

Migration kann den Wechsel der Heimat bedeuten. Menschen verlassen aber ihr Heimatland meist nicht aus purer Abenteuerlust. Wie bereits durch die beschriebenen Migrationsmuster klar wurde, gibt es die unterschiedlichsten Beweggründe zu emigrieren. Viele der in Österreich lebenden AusländerInnen sind jedoch schon im Kindesalter nach Österreich gekommen oder hier geboren. Der Begriff des “Heimatlandes” schwimmt dann zunehmends. Heimat, was ist das eigentlich? Aus juristischer Sicht ist der Heimatbegriff eng mit der Staatsangehörigkeit verbunden (vgl. Nuscheler, 2004:43). Im Art.15 der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen* von 1948 ist ein Recht auf Heimat konstatiert:

1. Jeder Mensch hat das Recht auf Freizügigkeit und freie Wahl seines Wohnsitzes innerhalb eines Staates.
2. Jeder Mensch hat das Recht, jedes Land, einschließlich seines eigenen, zu verlassen sowie in sein Land zurückzukehren.

Somit wurde auch das Recht auf Auswanderung festgelegt. Das Recht auf Einwanderung ist jedoch nicht in der *Europäischen Menschenrechtskonvention* verankert. Jedes Land regelt seine Einwanderungsgesetze selbst. Genauso wie alle anderen Länder hat Österreich ein nationales Niederlassungsgesetz und ein nationales Asylgesetz.

## 2 BEGRIFFE

Die juristische Bedeutung füllt jedoch den Begriff der Heimat keineswegs aus. Im Zuge der Interviews tauchte der Heimatbegriff immer wieder auf. Die Menschen (Personen mit nichtösterreichischer Staatsbürgerschaft) fühlten sich in Österreich zuhause. Laut Nuscheler (2004:45) versteht man unter Heimat einen Ort an dem sämtliche Grundbedürfnisse abgedeckt werden: Gemeinschaft, Schutz, Geborgenheit und Sicherheit. Das Gefühl des Sich-heimisch-Fühlens, des Nicht-fremd-Seins hängt also nicht so sehr von der Staatsbürgerschaft oder vom Ort ab wo man geboren wurde, sondern entsteht "aus Beziehungen zu Menschen und aus konkreten Lebensbedingungen, die Glücksgefühle erzeugen. Heimat ist die soziale Umwelt, in der sich jemand heimisch fühlt und mit der er sich identifizieren kann" (Nuscheler 2004:45). Heimat hat also sehr viel mit Sich-wohl-Fühlen zu tun. Menschen werden allein aufgrund ihres Namens oder ihres Akzentes aber schnell als fremd definiert. Auch Nuscheler (2004:41) meint: "Fremdsein ist keine Eigenschaft, sondern ein Verhältnis zwischen Menschen. Die Einschätzung, jemand sei ein Fremder, wird immer von einer Person oder einer Gruppe getroffen." Ähnlich ist es mit der Einschätzung, ob jemand in Österreich integriert ist. Im folgenden findet sich ein Versuch der Definition.

### 2.4 Integration

Für den Begriff Integration gibt es keine einheitliche Definition. Mit ihm sind unterschiedlichste Erwartungen und Vorstellungen verknüpft. Laut sozialwissenschaftlicher Definition bedeutet Integration die "Eingliederung von zuvor außenstehenden Individuen oder Gruppen in eine soziale Einheit, die durch diese Eingliederung ihre Zusammensetzung und ihr Eigenleben verändert" (Nuscheler, 2004:169). Die Migrationsexpertin und Politikerin Rita Süssmuth (2006:138-139) spricht von einem kulturellen und sozialen Prozess, von individueller und

## 2 BEGRIFFE

gesellschaftlicher Teilhabe und Zugehörigkeit auf Basis einer gemeinsamen, für alle gültigen Werteordnung. Integration sei im Interesse aller und müsse daher durch gute Integrationspolitik in allen Lebensbereichen gefördert werden: Im Bereich der Bildung, Arbeit, Wirtschaft und Soziales, Recht, Kultur, Religion, Gesundheit und Wohnen. Süßmuth erwähnt auch die unterschiedlichen Erwartungen was den Grad der Annäherung und Anpassung an die kulturellen, politischen und sozialen Gepflogenheiten des Aufnahmelandes betrifft. Hier gibt es, je nach (politischer) Position, die Haltung, MigrantInnen sollen die Lebensweise der Aufnahmegesellschaft übernehmen (also sich assimilieren) bis hin zu einem Integrationsverständnis das auf Basis kultureller Vielfalt die Anerkennung der Verfassung und der Gesetze des Aufnahmelandes erwartet. Im wissenschaftlichen Diskurs wird Integration als Veränderungsprozess seitens der Eingewanderten und seitens der Mehrheitsgesellschaft definiert, der auf die "gleichberechtigte, von ethnischen Zugehörigkeiten unabhängige Teilhabe Eingewanderter am strukturellen, kulturellen und politischen Leben der Aufnahmegesellschaft sowie auf die Anerkennung ihrer gesellschaftlichen Zugehörigkeit" abzielt (vgl. Schramkowski 2007:25). Dieser Prozess wird von Nuscheler (2004:170) als konfliktreich beschrieben, "in dessen Verlauf und mit dessen Dauer beide Seiten ihre Interessenperzeptionen und Beziehungen zueinander verändern. Je länger die Fremdgruppe anwesend ist, zu einer Ingredienz des Alltags wird und je mehr sie sich selbst der "Mehrheitskultur" öffnet, desto größer wird auch die Bereitschaft der Aufnahmegesellschaft, die Fremdgruppe Schritt für Schritt in ihr soziales und politisches System zu integrieren." So entstehe mit der Zeit eine multikulturelle Gesellschaft.

### 3 Aufenthaltsberechtigungen

Jeder Mensch, der keine österreichische Staatsbürgerschaft besitzt, aber in Österreich leben möchte, soll von Gesetz wegen über ein Aufenthaltsrecht verfügen und untersteht einem bestimmten Gesetz, zumeist dem Asylgesetz (AsylG) oder dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG)<sup>2</sup>. Ob jemand arbeiten darf oder nicht wird (auch) im Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG) geregelt. Gleichzeitig gibt es für AusländerInnen verschiedene Regelungen zur Erlangung diverser Sozialleistungen. Leicht kann es passieren, dass Laien, egal ob In- oder AusländerInnen, den Überblick verlieren. Dies ist nicht verwunderlich, gibt es doch eine Fülle an unterschiedlichen Aufenthaltstitel, die noch dazu im Laufe der Zeit aufgrund diverser Gesetzesänderungen neue Bezeichnungen bekamen und auch mit verschiedenen Rechten verbunden sind. Im folgenden sollen in aller Kürze einige der wichtigsten Aufenthaltstitel der derzeit gültigen Gesetze vorgestellt werden. Obwohl die meisten im AusländerInnenbereich tätigen NGO´s fordern, dass, wer hier legal lebt, hier auch legal arbeiten können soll, ist dies in Österreich nicht der Fall. Daher ist es für die Betroffenen von enormer Wichtigkeit über welchen Titel sie verfügen. Da der Status auch den Zugang zu manchen Sozialleistungen (etwa dem Anspruch auf Sozialhilfe, Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld oder einer Gemeindewohnung) entscheidend beeinflussen kann, ist der Aufenthaltstitel tatsächlich überlebenswichtig.

---

<sup>2</sup> Diese beiden Gesetze sind nicht die einzigen für AusländerInnen relevanten Gesetze. In ihnen sind jedoch die wichtigsten Aufenthaltsberechtigungen zu finden.

### 3.1 Titel nach dem NAG

Das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) 2005 regelt die Erteilung von Aufenthaltsberechtigungen von Fremden, die sich länger als sechs Monate in Österreich aufhalten wollen (vgl. NAG, §1 Abs.1). Es sieht fünf verschiedene Niederlassungsbewilligungen und elf Aufenthaltbewilligungen für verschiedene Aufenthaltszwecke vor (vgl. NAG-DV, §2). Niederlassungsbewilligungen gelten als die stärkeren Titel, da sie für den nicht nur vorübergehenden Aufenthalt gedacht sind. Sie ermöglichen unter anderem den Zugang zu den unbefristeten Aufenthaltstiteln, die mit mehr Rechten verbunden sind. So ist es etwa in Wien nur für Personen, die über einen Aufenthaltstitel für den unbefristeten Aufenthalt verfügen, möglich Sozialhilfe oder Wohnbeihilfe zu beziehen.

#### 3.1.1 Niederlassungsbewilligungen und Aufenthaltstitel

Nicht allen BesitzerInnen einer Niederlassungsbewilligung (Nb) ist es möglich uneingeschränkt zu arbeiten. Die Erteilung von Erstniederlassungsbewilligungen unterliegt zumeist einem Quotensystem. Allerdings überlegt die sich im Amt befindliche Regierung das System zu verändern. Eine völlige Umstellung ist bisher nicht erfolgt, jedoch tritt mit 01.04.2009 eine Bleiberechtsgesetzesnovelle in Kraft, welche hier nicht näher beschrieben werden kann. Derzeit (Stand 31.03.2009) gibt es folgende Aufenthaltstitel:

1. Die "Nb Schlüsselkraft" (NAG, §8 Abs.2 Z.1) ist an einen speziellen Arbeitsplatz gebunden. Die Personen müssen spezielle Kriterien (hinsichtlich beruflicher Fähigkeit und Einkommenshöhe) erfüllen. Der Umstieg auf eine "Nb unbeschränkt" ist erst möglich wenn diese Personen in den letzten 18 Monaten zwölf Monate als Schlüsselkraft beschäftigt waren

### 3 AUFENTHALTSBERECHTIGUNGEN

(vgl. Schumacher/Peyrl, 2006:70).

2. Die “Nb ausgenommen Erwerbstätigkeit” (NAG, §8 Abs.2 Z.2) erhalten Privatiers und lässt keine Erwerbstätigkeit zu. Eine Zweckänderung hin zum Titel “Daueraufenthalt - EG” ist nach einer fünfjährigen Niederlassung möglich (vgl. Schumacher/Peyrl, 2006:129).
3. Eine “Nb unbeschränkt” (NAG, §8 Abs.2 Z.3) eröffnet freien Arbeitsmarktzugang. Das heisst die Aufnahme einer unselbständigen Beschäftigung ist ohne zusätzliche Arbeitspapiere möglich.
4. Dagegen dürfen Personen mit einer “Nb beschränkt” (NAG, §8 Abs.2 Z.4) eine unselbständige Erwerbstätigkeit nur dann ausüben, wenn sie über eine Berechtigung nach dem AuslBG (idR eine Beschäftigungsbeurteilung) verfügen. De facto haben die Betroffenen erst nach einem Jahr Niederlassung in Österreich reale Chancen Zugang zum Arbeitsmarkt zu erhalten - so die Erfahrung der Beratungsstelle für MigrantInnen (vgl. auch Schumacher/Peyrl, 2006:113).
5. Der Aufenthaltstitel “Familienangehöriger” (NAG, §47) wird EhegattInnen und minderjährigen, unverheirateten Kindern von ÖsterreicherInnen erteilt. Sie haben freien Zugang zum Arbeitsmarkt (vgl. AuslBG, §1 Abs.2 Lit.m).
6. Die “Nb Angehöriger” (NAG, §8 Abs.2 Z.5) ist für weitere Angehörige von ÖsterreicherInnen vorgesehen. Diese haben keinen Arbeitsmarktzugang (vgl. Schumacher/Peyrl, 2006:107), können allerdings später unter bestimmten Voraussetzungen auf einen Aufenthaltstitel umsteigen der die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zulässt.



### 3 AUFENTHALTSBERECHTIGUNGEN

7. Der Aufenthaltstitel “Daueraufenthalt - EG” (NAG, §45) sowie der Aufenthaltstitel “Daueraufenthalt - Familienangehöriger” (NAG, §48) sind die einzigen beiden unbefristeten Aufenthaltstitel. Sie werden nach fünfjähriger rechtmäßiger Niederlassung, nach Erfüllung der Integrationsvereinbarung<sup>3</sup> und der Erfüllung der allgemeinen Voraussetzungen (dazu gehören unter anderem der Nachweis des Lebensunterhaltes, einer ortsüblichen Unterkunft und einer Krankenversicherung) erteilt und ermöglichen freien Zugang zum Arbeitsmarkt (vgl. Schumacher/Peyrl, 2006:44 und 153).

Die “Nb beschränkt” und die “Nb ausgenommen Erwerbstätigkeit” können von Amts wegen auch aus humanitären Gründen erteilt werden (vgl. NAG, §73 Abs.1). Hier wird es durch die erwähnte Bleiberechts-gesetzesnovelle 2009 zu wesentlichen Änderungen kommen.

#### **3.1.2 Aufenthaltsbewilligungen**

Das Ziel vieler KlientInnen der Beratungsstelle ist es von der Aufenthaltsbewilligung zu einer Niederlassungsbewilligung zu wechseln, da die Niederlassungsbewilligung den MigrantInnen meist mehr Aufenthaltssicherheit und dadurch höhere Integrationschancen bietet. Daher werden die verschiedenen Zwecke der Aufenthaltsbewilligung ohne Erklärung aufgelistet. Sie alle sind im NAG

---

<sup>3</sup> Neuzuwanderer verpflichten sich die sogenannte “Integrationsvereinbarung (IV)” zu erfüllen. Sie müssen innerhalb von längstens fünf Jahren einen Deutsch-Integrationskurs besucht haben oder bestimmte Qualifikationen nachweisen können. An die Erfüllung der IV sind Sanktionen wie Verwaltungsstrafen bis hin zur Ausweisung geknüpft. Bestimmte Personengruppen sind von der Einhaltung der IV ausgenommen (vgl. Schumacher/Peyrl, 2004:147-150).

### 3 AUFENTHALTSBERECHTIGUNGEN

(§§58-72) zu finden. Folgende Aufenthaltszwecke sind möglich:

1. “Rotationsarbeitskraft”
2. “Betriebsentsandter”
3. “Selbständiger”
4. “Künstler”
5. “Sonderfälle unselbständiger Erwerbstätigkeit”
6. “Schüler”
7. “Studierender”
8. “Sozialdienstleistender”
9. “Forscher”
10. “Familiengemeinschaft”
11. “Humanitäre Gründe”

#### **3.2 Berechtigungen nach dem AsylG**

Das österreichische Asylgesetz 2005 regelt unter anderem die Zu- oder Aberkennung des Status des Asylberechtigten an Fremde in Österreich (vgl. AsylG, §1 Abs.1). Kann ein Flüchtling glaubhaft machen, dass ihr oder ihm im Herkunftsstaat Verfolgung im Sinne des Art. 1 Abschnitt A Z. 2 der Genfer Flüchtlingskonvention droht, so steht am Ende des Asylverfahrens der Status des Asylberechtigten (vgl. AsylG, §3 Abs.1). Dieser Status eröffnet in erster Linie einen gesicherten Aufenthalt, uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt

## 4 EINBÜRGERUNG

und zu Sozialleistungen. Weiters können Asylberechtigte etliche Integrationsmaßnahmen wie die Beratung durch SozialarbeiterInnen, Alphabetisierungs- und Deutschkurse, zinsenlose Kredite für Bildungsmaßnahmen und Wohnungseinrichtung etc. nützen (vgl. Schumacher/Peyrl, 2006:224). Ein weniger sicherer Status ist der des subsidiär Schutzberechtigten (AsylG, §8). Dieser ist zeitlich befristet und wird jährlich überprüft. Er eröffnet zwar freien Zugang zum Arbeitsmarkt und (in Wien) auch zur Sozialhilfe (WSHG §7a Abs.2 Lit c), bestimmte Sozialleistungen werden jedoch nicht oder nur unter gewissen Voraussetzungen gewährt<sup>4</sup>.

## 4 Einbürgerung

Das österreichische Staatsbürgerschaftsgesetz (StbG) regelt wer unter welchen Bedingungen die österreichische Staatsbürgerschaft erhält. Sie kann durch Geburt oder Verleihung erworben werden. Es gilt das *Abstammungsprinzip*, das heisst nicht der Ort der Geburt, sondern die Staatsbürgerschaft der Eltern bestimmen über die Staatsbürgerschaft (vgl. Schumacher/Peyrl, 2006:263). Somit können auch in Österreich geborene Kinder von AusländerInnen die österreichische Staatsbürgerschaft nur durch Verleihung erhalten. Allgemeine Verleihungsvoraussetzungen sind (Schumacher/Peyrl, 2006:265):

- Keine gerichtliche Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe.
- Keine schwerwiegende Verwaltungsstrafe.
- Kein aufrechtes Aufenthaltsverbot oder anhängiges Verfahren zur Auf-

---

<sup>4</sup> Der Bezug von Familienbeihilfe ist zum Beispiel nur unter der Voraussetzung einer legalen Beschäftigung möglich.

## 4 EINBÜRGERUNG

enthaltsbeendigung.

- Bisheriges Wohlverhalten des Antragstellers.
- Gesicherter Unterhalt.
- Aufgabe der bisherigen Staatsbürgerschaft.
- Deutsch- und Landeskenntnisse.

Weiters wird meist auch ein “rechtmäßiger und ununterbrochener Aufenthalt” gefordert (vgl. Schumacher/Peyrl, 2006:270). Die Aufenthaltsdauer richtet sich nach dem Aufenthaltsstatus. Hier zeigt sich erneut die immense Wichtigkeit des jeweils erteilten Aufenthaltstitels.

Die letzte Staatsbürgerschaftsnovelle-2005 brachte Verschärfungen im Bereich der Sprachkenntnisse und des Wissen über Geschichte und Politik des Staates und des jeweiligen Bundeslandes. Der Nachweis ausreichend Deutsch zu sprechen muss in den meisten Fällen durch ein Sprachdiplom erbracht werden. Die Staatsbürgerschaftskenntnisse werden mittels eines Multiple-Choice-Tests geprüft. Weiters muss ein Nachweis des Einkommens erbracht werden. Die geforderte Einkommenshöhe entspricht den Regelungen für den Nachweis des Unterhalts im Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (Höhe der Ausgleichszulagenrichtsätze nach §293 ASVG). Es sind jedoch “feste und regelmäßige Einkünfte” in dieser Höhe für die letzten drei Jahre nachzuweisen (vgl. Schumacher/Peyrl, 2006:268). Hier gibt es keinerlei Härtefallregelung, das heißt auch unverschuldete Einkommensausfälle (die benachteiligte Gruppen wie AlleinerzieherInnen, kranke Menschen, SozialhilfeempfängerInnen, Menschen in prekären Arbeitsverhältnissen etc., treffen) führen dazu, dass die österreichische Staatsbürgerschaft nicht verliehen werden kann. Die Fremdenrechtsexperten Schumacher/Peyrl (2006:264) halten klar fest: “Durch die Verschärfungen

## 5 ZAHLEN/MIGRANTINNEN IN ÖSTERREICH

... ist die Einbürgerung ein Privileg für Zuwanderer aus höheren Einkommens- und Bildungsschichten geworden.” Dies führte zu einem starken Rückgang an Einbürgerungen in Österreich. Im Jahr 2005 wurden noch um zwei Drittel mehr Personen eingebürgert als im Jahr 2008, siehe Tabelle 1.

Tabelle 1: Einbürgerungen 2005-2008. Quelle: Statistik Austria

Jahr	Einbürgerungen
2005	35.417
2006	26.259
2007	14.041
2008	10.268

## 5 Zahlen/MigrantInnen in Österreich

Im Jahr 2008 lebten laut Statistik Austria 8.331.930 Menschen in Österreich, davon 10,3 Prozent AusländerInnen (Personen mit nicht österreichischer Staatsbürgerschaft). In Wien betrug der AusländerInnenanteil 19,8 Prozent. Der Personenanteil von WienerInnen mit Migrationshintergrund wird mit 35,6 Prozent angegeben. Als Personen mit Migrationshintergrund wurden in dieser Zählung Menschen bezeichnet, deren beide Elternteile im Ausland geboren wurden. Es handelt sich um MigrantInnen der ersten Generation (Personen, die selbst im Ausland geboren wurden) und Zuwanderer der zweiten Generation (Kinder von zugewanderten Personen, die aber selbst im Inland zur Welt gekommen sind). Dass Menschen die in Österreich geboren wurden und auch immer hier lebten als Zuwanderer oder als MigrantInnen bezeichnet werden, ist ein gutes Beispiel dafür wie sehr die juristische Zuordnung der Staatsbürgerschaft das

Leben von Nicht-ÖsterreicherInnen von Geburt an prägt.

## 6 Forschungsdesign

### 6.1 Vorwissen

Wie Österreichs MigrantInnen die Fremden Gesetze erleben ist in der Literatur kaum erwähnt. Hingegen findet sich vieles zu Integration und deren Förderung (vgl. Bade/Hiesserich, 2007:128) und Migration in Österreich allgemein (vgl. Currie, 2004:250-270). Peter Franz Lenninger (2003) beschäftigte sich in seiner Dissertation "Lebenslagen von Migranten und Soziale Arbeit in Deutschland, Österreich und Schweiz unter besonderer Berücksichtigung der Städte Mannheim, Zürich und Wien" mit strukturellen Merkmalen von Zuwanderung und kommunalen Rahmenbedingungen sozialer Arbeit mit MigrantInnen. Auch verglich er die migrationspolitischen Konzepte der drei Städte. Lenninger kam zu dem Schluss, dass die Sozialarbeit mit MigrantInnen wie kaum ein anderer Bereich sozialer Arbeit betroffen ist durch "staatliche Eingriffe in die Lebensverhältnisse ihrer Adressat(inn)en" (Lenninger, 2003:387). Zu dieser Sicht gelangte er durch die Befragung Sozialer Dienste. Barbara Schramkowski (2007) schrieb in ihrer Arbeit "Integration unter Vorbehalt. Perspektiven junger Erwachsener mit Migrationshintergrund" von der "fehlenden Einbeziehung von Perspektiven Eingewanderter" sowie von der "in der sozialwissenschaftlichen Forschung konstatierte Lücke an Untersuchungen über das subjektive Integrationsverständnis und -empfinden Eingewanderter und ihren Erfahrungen mit Integration." (Schramkowski 2007:17). Einen ähnlichen Mangel an wissenschaftlichen Studien lässt sich zum Thema MigrantInnen und ihrem Erleben zur fremdenrechtlichen Gesetzgebung feststellen. Deshalb ist es der Autorin

ein großes Anliegen die Betroffenen nach ihren persönlichen Erfahrungen und Sichtweisen zu befragen. Als Mitarbeiterin einer Beratungsstelle für MigrantInnen bringt sie selbst viel Erfahrung und Wissen über das österreichische Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz ein. Es ist daher anzunehmen, dass die Schwierigkeiten, die in der täglichen Praxis auftauchen, auch von den Betroffenen genannt werden. Spannend ist, inwiefern sie sich mit dem abstrakten Thema der Fremdenrechte auseinander gesetzt haben und wie dies ins Erleben einfließt und ausgedrückt wird.

### 6.1.1 Präkonzepte

Aufgrund der persönlichen Erfahrungen durch die langjährige Beratungstätigkeit zum Thema Fremdenrecht werden hier einige Hypothesen festgehalten. Es ist nicht Ziel der Arbeit diese zu verifizieren, sondern dient dazu sie einmal explizit gemacht zu haben. Eine unbewusste Beeinflussung des Forschungsprozesses soll so verhindert werden.

- Das Familienleben von MigrantInnen wird durch das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) beeinflusst, da nur die engste Familie nachziehen kann.
- Auch der Nachzug der engsten Familie (wie EhepartnerInnen oder Kinder bis zum 14. Lebensjahr) wird durch Mindesteinkommen, Mindestwohnungsgrößen und einem Quotensystem schwer gemacht.
- Das Arbeitsleben wird aufgrund der geforderten Einkommenshöhe zur Erlangung eines Aufenthaltstitel vom NAG beeinflusst.
- Die Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft wird mittels zahlreicher rechtlicher Hürden schwer gemacht.

- Die langen Wartezeiten (im Asylverfahren und im Verfahren zur Erlangung humanitärer Aufenthaltstitel) haben gravierenden Einfluss auf das gesamte Leben und das persönliche Wohlbefinden der Menschen.
- Die ständig wechselnden Gesetze und Bezeichnungen der Aufenthaltstitel führen zu Verwirrung und sind sehr benutzerunfreundlich.
- Die von Gesetzes wegen vorgeschriebene Integration ist ein einseitiger Prozess, der vieles den AusländerInnen, nichts jedoch den ÖsterreicherInnen abverlangt.

## 6.2 Forschungsfragen

Die folgenden Forschungsfragen unterteilen sich in eine Haupt- und mehrere Subforschungsfragen.

- Hauptforschungsfrage: Wie nehmen MigrantInnen die österreichischen Fremdengesetze wahr?
- Subforschungsfragen: Wie nehmen MigrantInnen das österreichische Fremdenrecht im Bezug auf ihr Familienleben wahr? Welche Botschaften entnehmen MigrantInnen dem Fremdenrecht und wie bewerten sie diese? Wie würden MigrantInnen ihre familiäre Lebenswelt gestalten wenn rechtlich alles möglich wäre?

Mit diesen Fragestellungen erfolgte der Einstieg ins Forschungsfeld. Im Laufe des Forschungsprozesses konnten sich die Fragen auch noch verändern. Es wurden MigrantInnen befragt, die in Wien lebten und die jedenfalls Erfahrungen mit dem Fremdenrecht hatten. Sie wurden durch die Beratungsstelle für MigrantInnen in rechtlichen Belangen beraten.



### **6.3 Forschungsmethode**

Im Hinblick auf die Fragestellung wurde ein qualitatives Forschungsdesign gewählt. Da die Forschungsfragen sich auf das Verstehen eines sozialen Systems beziehen, bietet sich die qualitative Sozialforschung an. Durch die Generierung gegenstandorientierter Theorien soll ein fokussiertes soziales System verständlich gemacht werden (vgl. Froschauer/Lueger 2003:19). Mithilfe der qualitativen Analyse werden komplexe Themen reduziert und nach dem Sinn eines Phänomens gesucht. Die qualitative Sozialforschung kann sich dem Forschungsgegenstand anpassen und durch ihr zyklisches Verfahren der Komplexität gerecht werden. Die bereits beschriebene Fragestellung enthält ein abstraktes Thema (das Fremdenrecht), das eine hohe Reflexionsfähigkeit erfordert. Deswegen müssen die erhobenen Daten tiefgehend ausgewertet werden und besonders auch auf implizite Inhalte geprüft werden. Da zum beschriebenen Gegenstandsbereich kaum Hypothesen und Theorien vorhanden sind, wird gemäß dem Analysestil der Grounded Theory geforscht und ausgewertet. Diese eignet sich besonders, da es Ziel der Grounded Theory ist eine Theorie zu erstellen (vgl. Strauss/Corbin 1996:9).

### **6.4 Methodische Umsetzung**

#### **6.4.1 Erhebungsinstrument**

Um Datenmaterial hinsichtlich der genannten Forschungsfragen zu erhalten wurden teilstrukturierte Interviews geführt. Nach einem ersten narrativen Teil wurden weitere Fragen unter Verwendung eines Leitfadens, wie ihn Witzel (1985:237) für problemzentrierte Interviews empfiehlt, gestellt. Interviewleitfäden ermöglichen der Befragten/dem Befragten dem selbst entwickelten Er-

zählstrang zu folgen und der Interviewerin/dem Interviewer einem stockenden oder thematisch unergiebigem Gespräch eine neue Wendung zu geben. So eröffnete die erste Interviewfrage den narrativen Teil. Danach wurde mittels der Nachfragetechnik des *immanenten Nachfragens* am Inhalt des bereits Erzählten angeknüpft (vgl. Froschauer/Lueger 2003:71). Erst dann begann der zweite Teil und es wurden die Aspekte exmanent nachgefragt, die noch nicht erwähnt wurden. Der Interviewleitfaden wurde situationsabhängig adaptiert um auf die Person eingehen zu können und alle Fragestellungen optimal abdecken zu können. Diese Vorgangsweise entspricht auch dem Analysestil der Grounded Theory als "handlungs- und interaktionsorientierte Methode der Theorieentwicklung" (Strauss/Corbin 1996:83).

### 6.4.2 Feldzugang

Es wurden KlientInnen des MigrantInnenzentrums, einer Beratungsstelle für MigrantInnen der Caritas Wien, interviewt. Die Autorin erhielt von ihren KollegInnen die Telefonnummern der KlientInnen, die sie in ihrer Rolle als Mitarbeiterin der Beratungsstelle und Studentin auch kontaktieren durfte. Interviewerin und KlientInnen kannten einander nicht, auch wurden vorab keine genaueren Informationen durch die KollegInnen gegeben<sup>5</sup>. Dies wurde auch im Telefonat und am Beginn der Interviews nochmals betont um zu vermeiden, dass die Personen davon ausgingen, die Interviewerin wisse ohnehin schon alles. Der Ort des Treffens konnte von den Befragten bestimmt werden. Als Treffpunkt vorgeschlagen wurde immer ein Kaffeehaus nahe des Wohnortes, die Beratungsstelle oder auch die Wohnung der Interviewten.

---

<sup>5</sup> Klar war nur, dass es sich um KlientInnen handelte, die eine intensive rechtliche Beratung benötigten oder einmal benötigt hatten.

### 6.4.3 Populationsauswahl

Das Auswahlverfahren der Grounded Theory wird als *Theoretical Sampling* bezeichnet und wird folgendermaßen definiert: “Theoretisches Sampling meint den auf die Generierung von Theorie zielenden Prozess der Datenerhebung, währenddessen der Forscher seine Daten parallel erhebt, kodiert und analysiert sowie darüber entscheidet, welche Daten als nächstes erhoben werden sollen und wo sie zu finden sind.” (Glaser/Strauss 1998:53). Im Hinblick auf die begrenzte Zeit und die geringen personalen Ressourcen konnte dem Ideal des Theoretical Samplings nicht genüge getan werden. Es wurde daher ein selektives Sampling vorgenommen, das aber auch an den Forschungsgegenstand angepasst ist. Zu den Fragestellungen wurden zunächst vier Personen befragt und das Datenmaterial tiefgehend ausgewertet. Es wurden Fälle ausgewählt, deren Erfahrungen sehr speziell waren. Nach Flick werden besonders in der Evaluationsforschung “gezielte” Samplings verwendet (Flick 2004:109, zit. n. Patton 1990:169-181). So können Extremfälle oder abweichende Fälle dazu verwendet werden über die Ränder des untersuchten Feldes Verständnis über das gesamte Feld zu gewinnen. Die Ergebnisse die aus Extremfällen gezogen werden, zeigen die Schwächen eines Systems auf, so wird das Allgemeine im Besonderen gefunden. Es wurden daher zwei Migrantinnen und zwei Migranten, Personen nichtösterreichischer Herkunft, die im Ausland geboren wurden und jetzt in Wien lebten, befragt. Personen, die im MigrantInnenzentrum in längerfristiger rechtlicher Beratung stehen oder standen (sich also sicher mit dem Gesetz in irgendeiner Form beschäftigt haben und dazu ein gravierendes Problem aufgetreten ist). Die Personen sollten möglichst unterschiedlichen Aufenthaltsstatus haben (Niederlassungsbewilligung befristet/unbefristet, Familienangehörige/Familienangehöriger oder anderer Aufenthaltstitel) um eine große Variationsbreite des Feldes zu erschließen.

#### 6.4.4 Auswertungsstrategie und Qualitätssicherung

Die Interviews wurden digital aufgezeichnet und in anonymisierter Form transkribiert. Da manche der InterviewpartnerInnen schlecht deutsch sprachen, wurde der Text zur besseren Lesbarkeit grammatikalisch leicht berichtigt. Dies wurde jedoch nur in ganz eindeutigen Fällen (z.B. Artikelfehler, Satzstellung) vollzogen um den Inhalt des Textes nicht zu verfälschen. Danach wurde das Datenmaterial in Teamarbeit (drei FreundInnen der Autorin lasen und diskutierten die Texte) gemäß der *Grounded Theory* kodiert und analysiert.

Wenn sich die Theorie entwickelt sollten darauffolgend noch weitere Interviews geführt werden um die Erkenntnisse abzusichern und voranzutreiben. Diese qualitätssichernde Maßnahme steht leider im Gegensatz zum Anspruch die Diplomarbeit laut Zeitplan zu beenden, weswegen dies leider entfallen musste. Trotzdem konnten valide Ergebnisse erzielt werden.

Während des Forschungsprozesses wurde ein Forschungstagebuch geführt, in dem bedeutende Informationen, Rahmenbedingungen und Vorannahmen dokumentiert wurden. Diese schriftliche Reflexion diente der Strukturierung der Arbeitsschritte, aber auch der Qualitätssicherung. Sie wird von Froschauer/Lueger (2003:168) zur Distanzierung und zur Standortbestimmung im Forschungsprozess empfohlen. Ebenso kann die weitere Vorgangsweise auf inhaltlicher und methodischer Ebene geplant werden. Die schriftlichen Memos, in denen bereits erste theoriebildende Ergebnisse festgehalten und dokumentiert werden, erhöhen die Validität, denn die Qualität der zu generierenden Theorie hänge nicht allein von der Qualität der analytischen Arbeit am Datenmaterial, sondern mindestens ebenso sehr vom Prozess der schriftlichen Ausarbeitung ab (vgl. Strübing 2008:36).

Das zyklisches Verfahren während des Datenerhebungsprozesses, der Analy-

se und der Theoriebildung, sowie das laufende Vergleichen des analysierten Datenmaterials sind grundlegende Merkmale der Grounded Theory. Sie garantieren valide Ergebnisse. Die Studie ist auch kumulativ validiert. Die informationsbringenden Daten stammen von den Betroffenen. Gleichzeitig verfügt die Autorin über langjährige berufliche Erfahrung im Feld, was die *theoretische Sensibilität* erhöht (vgl. Strauss/Corbin 1996:26). Durch die Kenntnis der Praxis können geschilderte Ereignisse leichter versteh- und interpretierbar werden. Durch die Teamarbeit ist die Interpretationsreliabilität gewährleistet, wobei das Handlungs- und das Analysewissen aufgrund des kleinen Teams nicht getrennt werden konnte. Die Ergebnisse werden transparent und nachvollziehbar dargestellt.

Da die Generalisierbarkeit der Ergebnisse laut Flick (2004:110-112) letztendlich von der Samplingstrategie abhängt, wird klar festgehalten, dass die Analyse extremer Fälle nicht die Sichtweisen aller Betroffenen (breite Analyse) zeigt. Jedoch kann durch das gewählte Auswahlverfahren in die Struktur eingedrungen werden und stellt somit eine tiefgehende Analyse dar.

Statistisch gesehen sind somit die Ergebnisse nicht repräsentativ. Sie können jedoch Einblick in das Leben einiger ausgewählter Betroffener bringen und so Lebenslagen aufzeigen, die auch bei anderen MigrantInnen zutreffen können. Da die Beforschten alle in Wien lebten, werden sich die Ergebnisse auf MigrantInnen in Wien beziehen aber in manchen Aspekten auch allgemein Geltung haben.

## 7 Umsetzung der Forschungsstrategie

### 7.1 Interviews

Nach Auswahl der oben beschriebenen Population wurden vier Interviews geführt. Diese wurden mit einer erzählgenerierenden Eröffnungsfrage eröffnet. Erst im zweiten Teil wurden die weiteren, vorbereiteten Fragen situationsangepasst gestellt. Wie erwartet, kam es bei manchen Interviewten aufgrund von Sprachschwierigkeiten und des abstrakten Themas zu Verständnisproblemen. Deswegen wurden zwei Varianten der Fragestellung vorbereitet und im Bedarfsfall auch verwendet.

#### 7.1.1 Interviewfragen

- Welche Erfahrungen haben Sie als MigrantIn mit den österreichischen Ausländergesetzen? Was haben Sie als MigrantIn erlebt in Zusammenhang mit österreichischen Fremdenengesetzen?
- Erzählen Sie mir bitte von Ihrer Familie. Spielen Ausländergesetze hier eine Rolle? Ist ihr Familienleben von Ausländergesetzen betroffen?
- Fällt Ihnen etwas ein was in Ihrem Leben anders wäre wenn es keine Ausländergesetze geben würde? Würde sich etwas für Sie ändern wenn es keine Ausländergesetze geben würde?
- Was würde sich in Ihrem Leben verändern wenn Sie die österreichische Staatsbürgerschaft erhalten würden? Warum möchten Sie die österreichischen Staatsbürgerschaft?

## 7 UMSETZUNG DER FORSCHUNGSSTRATEGIE

- Wenn Sie an die Gesetze denken, wie glauben Sie sollen sich AusländerInnen in Österreich verhalten? Was glauben Sie will das Gesetz den AusländerInnen sagen?

### 7.2 Kurzbeschreibung der InterviewpartnerInnen

Vor den Interviews war nur der Aufenthaltstitel der InterviewpartnerInnen bekannt. Alle weiteren Infos erhielt ich im Zuge der Interviews. Es werden hier die aufenthaltsrechtlichen Eckdaten, die Familienkonstellation und die Erwerbstätigkeit/das Einkommen beschrieben um einen Einblick in die soziale Situation der Personen zu erhalten.

Interview 1: Herr Gregorov<sup>6</sup> war zum Zeitpunkt des Interviews circa 45 Jahre alt und lebte seit 1998 mit seiner Frau und zwei Kindern in Österreich. Herr Gregorov hatte die bulgarische, seine Frau die russische Staatsbürgerschaft. Sie kamen als Asylsuchende nach Österreich. Erst durch den Beitritt Bulgariens zur EU (01.01.2007) konnten sich Herr Gregorov und die Kinder, später auch seine Frau, aufgrund seiner EU-Staatsbürgerschaft dauerhaft legalisieren. Herr Gregorov war zum Interviewzeitpunkt arbeitslos, seine Gattin hatte erst seit kurzem das Recht zu arbeiten und war auf Jobsuche.

Interview 2: Herr Tsasi war zum Zeitpunkt des Interviews 40 Jahre alt und lebte seit 1993 in Österreich. Er war Kurde aus dem Irak und im Erwachsenenalter durch Folter erblindet. In Österreich war er zuerst acht Jahre lang Asylwerber, dann wurde er zum Asyl berechtigt. Vor einigen Jahren erhielt er die österreichische Staatsbürgerschaft. Seit Herbst 2008 (also zum Zeitpunkt des Interviews seit circa vier Monaten) lebte auch seine Ehegattin (ebenfalls

---

<sup>6</sup> Bei den Namen der InterviewpartnerInnen handelt es sich um Pseudonyme.

## 7 UMSETZUNG DER FORSCHUNGSSTRATEGIE

Kurdin) und seine acht Monate alte Tochter in Österreich. Herr Tsasi konnte keinen Job finden und bezog Sozialhilfe, seine Frau war in Karenz.

Interview 3: Frau Filipovic hatte die serbische Staatsbürgerschaft, war zum Interviewzeitpunkt circa 35 Jahre alt und wurde in Österreich geboren. Sie war geschieden, lebte in der Wohnung der Mutter und ihre beiden Kinder lebten beim Vater. Frau Filipovic litt an Depressionen. Sie hatte ihren Aufenthaltstitel anlässlich eines eineinhalbjährigen Auslandsaufenthaltes verloren und wartete auf eine Entscheidung bezüglich ihres gestellten Verlängerungsantrages. Sie durfte zum Zeitpunkt des Interviews nicht arbeiten und war von privaten Unterstützungen abhängig.

Interview 4: Frau Calan war zum Interviewzeitpunkt circa 45 Jahre alt, war türkische Staatsbürgerin und kam im Kleinkindalter (mit circa 2 Jahren) mit ihrer Familie nach Österreich. Sie war geschieden und hatte vier minderjährige Kinder. Sie selbst verfügte über ein unbefristetes Aufenthaltsrecht, zwei ihrer Kinder hatten zur Zeit des Interviews keine Aufenthaltstitel. Frau Calan bezog aufgrund einer schweren Erkrankung<sup>7</sup> Invaliditätspension.

### 7.2.1 Interviewkontext und auffallende Themen

Die Interviews fanden in Kaffeehäusern nahe des Wohnortes der Interviewten statt. Nur Herr Tsasi wurde zuhause interviewt. Es zeigten sich sehr schnell die wichtigsten Themen der Betroffenen. Die Rahmenbedingungen und Inhalte, die nicht aufgenommen wurden, wurden im Forschungstagebuch festgehalten.

---

<sup>7</sup> Die genaue Diagnose wurde aus Rücksichtnahme gegenüber der Privatsphäre nicht näher nachgefragt. Aus dem Interviewkontext wurde ersichtlich, dass die Erkrankung mit noch andauernden Operationen verbunden war. An den Händen waren sehr starke Verbrennungsnarben zu sehen.



## 8 AUSWERTUNG

Herr Gregorov zeigte große Dankbarkeit der Caritas gegenüber, was sich im sehr zuvorkommenden Verhalten und im Bezahlen der Getränke zeigte. Obwohl im Gespräch gute und schlechte Erlebnisse mit den Gesetzen auftauchten, war der Tenor, dass es keinerlei Probleme gäbe. Diese "heile Welt" habe ich bei der Auswertung dementsprechend berücksichtigt. Das Gespräch mit Frau Filipovic war geprägt durch die Erlebnisse die zum fehlenden Aufenthaltstitel und dem fehlenden Einkommen geführt haben. Sie war sehr verhaftet in ihrer Geschichte und nahm dadurch eher indirekt zu meinen Fragen Stellung. Herr Tsasi hatte die meisten Verständnisschwierigkeiten und erzählte mir von seinem Leben. Dadurch erhielt ich auch Antworten auf die gestellten (aber teils nicht verstandenen) Fragen. Haupttenor war die Einsamkeit die sein bisheriges Leben in Österreich bestimmte und das Glück, das er nun verspürte, da er eine Familie gegründet hatte. Frau Calan war am besten über die Gesetze informiert und reflektierte das eigene und das Verhalten anderer MigrantInnen. Obwohl hier aufgewachsen und relativ gut informiert hatte sie durch ihre persönlichen Probleme (Krankheit, uneinsichtiger Exgatte) viele Schwierigkeiten in fremdenrechtlichen Angelegenheiten.

## 8 Auswertung

Im Analyseverfahren der *Grounded Theory* stellt das *offene Kodieren* den analytischen Prozess dar. Es werden Konzepte identifiziert und in Bezug auf ihre Eigenschaften und Dimensionen entwickelt. Durch das Stellen von Fragen an die Daten, und das Vergleichen hinsichtlich von Ähnlichkeiten und Unterschieden zwischen jedem Ereignis werden diese genau durchleuchtet (vgl. Strauss/Corbin 1996:54-55).

## 8 AUSWERTUNG

Es wird also wie folgt vorgegangen: Die Texte der transkribierten Interviews werden in Passagen unterteilt und mittels des Kodierverfahrens der Grounded Theory ausgewertet. Der erste Schritt der Analyse ist das “Konzeptualisieren der Daten” (Strauss/Corbin 1996:45). Beobachteten Phänomenen wird eine oder die jeweils relevante Bedeutung gegeben. Dann werden sie nach Konzepten gruppiert. Scheinbar ähnliche Konzepte werden zu (vorläufigen) Kategorien zusammengefasst. Die Kategorien werden hinsichtlich ihrer *Eigenschaften* entwickelt. Eigenschaften sind als “Charakteristika oder Kennzeichen einer Kategorie” definiert. Weiters wird nach den *Dimensionen* der Eigenschaft gesucht. Jede Eigenschaft hat ein “einzigartiges dimensionales Profil”(vgl. Strauss/Corbin 1996:47-51). Das offene Kodieren stellt den analytischen Prozess dar, durch den Konzepte identifiziert und in Bezug auf ihre Eigenschaften und Dimensionen entwickelt werden. Die Analyse wird dann fortgeführt durch systematisches Vergleichen. Hierzu wird das persönliche Fachwissen sowie auch Literatur hinzugezogen. Dabei werden Techniken verwendet, die es ermöglichen auch “hinter das Offensichtliche in den Daten zu schauen“ (Strauss/Corbin 1996:70). Ein weiterer Analyseschritt ist das *axiale Kodieren*, welches den Prozess des In-Beziehung-Setzens der Subkategorien zur Kategorie darstellt. Nach Strauss/Corbin (1996:90-93) müssen aufgestellte Beziehungen immer wieder in den Daten verifiziert werden. Zusammenfassend halten die beiden Autoren fest: “Jede Kategorie (Phänomen) wird in Bezug auf die ursächlichen Bedingungen, die zu dem Phänomen führen, in Bezug auf die spezifischen dimensionalen Ausprägungen dieses Phänomens hinsichtlich seiner Eigenschaften, in Bezug auf den Kontext, auf die benutzten Handlungs- und interaktionalen Strategien (...) und bezüglich der Konsequenzen jeder ausgeführten Handlung/Interaktion” entwickelt. Im letzten Schritt, dem *selektiven Kodieren* werden für die Forschungsfragen relevante Subkategorien zur sich zei-

## 8 AUSWERTUNG

genden Kernkategorie in Beziehung gebracht. Hier findet die Suche nach dem “roten Faden der Geschichte” statt. Die geleistete interpretative Arbeit wird zu einer zentralen Theorie integriert (vgl. Strauss/Corbin, 1996:117). Es geht darum, “diejenigen - meist eine oder zwei Kernkategorien - herauszufinden, die für die zu entwickelnde Theorie zentral sind.” (Seipel/Rieker 2003:89). Wie auch Lamnek (2005:111) in seinem Lehrbuch über qualitative Sozialforschung ausführlich, entstehen durch das Vergleichen von Unterschieden und Ähnlichkeiten im Datenmaterial Kategorien und “verallgemeinerte Beziehungen zwischen ihnen, also Hypothesen”. Im weiteren geht es um die Überprüfung vieler im Forschungsprozess entstandener Hypothesen. Sie dienen der Theorieentdeckung und -entwicklung und führen zu den gegenstandbezogenen Theorien sowie zur weiteren Formulierung der allgemeingültigeren formalen Theorien (vgl. ebenda:112).

### 8.1 Auswertungsvorgang

Im ersten Schritt, dem *offenen Kodieren*, wurden unter Bearbeitung der einzelnen Transkriptionen eine Vielzahl an Konzepten gesammelt und zu Kategorien gebündelt. Durch die Diskussionen mit meinem ForscherInnenteam und der genauen Auseinandersetzung mit den Texten wurden die Kategorien gefunden, die sich auf die Forschungsfragen bezogen. Dieser Prozess war ein sehr intensiver. Es galt zu verhindern, dass vorschnelle Bewertungen/Entscheidungen vorgenommen wurden. Durch die intensive Arbeit an den Daten traten die Dimensionen, also die verschiedenen Varianten und Intensitäten der Codes hervor. Es wurde zu komplexen Begriffen wie dem der Heimat und der Integration Literatur hinzugezogen. Danach erfolgte das *axiale Kodieren*, also die interviewübergreifende Analyse, bei dem die Kategorien verglichen und in Be-

## 8 AUSWERTUNG

ziehung gesetzt wurden. Es kristallisierten sich zwei Kernkategorien heraus, zu denen die relevanten Subkategorien in Beziehung stehen. So wurde es möglich die Aussagen zum Erleben der Fremdengesetze zu erfassen und zu interpretieren.

Um die Auswertung besser nachvollziehbar zu machen, wird anhand der Kategorie “*Streben nach Unabhängigkeit*” vorgezeigt, wie der Kodierprozess vonstatten ging.

Im Interview 1 fanden sich dazu folgende *Konzepte*:

- Als Asylwerber kein Recht auf legale Arbeit
- Jobsuche in ganz Österreich
- Permanent gearbeitet (auch ohne Bewilligung)
- Hilfsbereitschaft der ÖsterreicherInnen
- Machtlosigkeit der ÖsterreicherInnen
- Wichtigkeit Deutsch zu lernen
- Wunsch nach eigenem Geschäft (wie früher)
- Schwierigkeit eigenes Geschäft zu eröffnen
- Fleiß ohne Kriminalität
- Interesse an österreichischer Staatsbürgerschaft

Herr Gregorov war von Gesetzes wegen zu Untätigkeit gezwungen, er wurde abhängig gemacht von Sozialleistungen des Staates und von Hilfsorganisationen.

## 8 AUSWERTUNG

Welche Reaktion zeigte sich? Sein Streben nach Unabhängigkeit führte dazu, dass er diesen Zustand nicht akzeptierte und trotzdem auf Jobsuche ging. Der Aussichtslosigkeit zum Trotz versuchte er es in ganz Österreich. Er nahm damit die Trennung von seiner Familie in Kauf. Weil legal nicht möglich, arbeitete er dann ohne Arbeitsgenehmigung. Eigene Ohnmacht wurde mit ÖsterreicherInnen geteilt die seinen Wunsch nach legaler Beschäftigung unterstützten. Dies bedeutete sowohl Hilfe in der Sache als auch psychische Unterstützung. Durch seine schnell erworbenen Sprachkenntnisse konnte er sich Hilfe, Sympathie und Solidarität erarbeiten. Obwohl selbst illegal gearbeitet, mochte er sein Ziel ohne Kriminalität erreichen. Zu rechnen ist daher mit moralischen Bedenken, Gefühlen der Zerrissenheit und Verzweiflung. Sein Wunsch Unternehmer zu werden stellt den Versuch dar den sozialen Status von früher wieder herzustellen. Die Schwierigkeit ein Geschäft zu eröffnen wurde nicht näher ausgeführt. Sie kann mit rechtlichen (bürokratischen) Barrieren und/oder auch mit mangelndem Investitionskapital zusammenhängen. Weiters ist dazu Mut und Risikofreude, also psychische Stabilität nötig. Jedenfalls dürfte das Vorhaben durch gewisse Barrieren versperrt sein. Unklar ist inwieweit die Gesetze vorgeschoben werden um das Nichtgelingen zu rechtfertigen. Das Vorhaben die österreichische Staatsbürgerschaft zu erlangen soll Vereinfachung bringen und helfen gesteckte Ziele zu erreichen. Die Hürden sollen so leichter überspringen werden und die Existenz in Österreich soll für die gesamte Familie abgesichert werden. All dies steht in Zusammenhang mit dem Wunsch nach Unabhängigkeit und auch Sicherheit (einer weiteren Kategorie). Obwohl im Interview teils verharmlosend erzählt, stellt sich dieses Streben nach Unabhängigkeit als ein jahrelanger Kampf dar. Herr Gregorovs Handlungs- und Interaktionsstrategien zeichnen sich durch Aktivität aus, die aber sehr kraftraubend ist und Überanstrengung zur Folge hat.

## 8 AUSWERTUNG

Auch im Interview 3 findet sich die Kategorie *“Streben nach Unabhängigkeit”*. Nun wird durch die Analyse der Kategorie die Handlungsstrategie von Frau Filipovic dargestellt. Folgende Konzepte treten dazu im Interview 3 auf:

- Früher Arbeit statt Leben
- Unklare Zukunft
- Leben bei der Mutter
- Wunsch nach eigener Wohnung
- Hilfe von Mitmenschen
- Früher selbst HelferIn
- Fehler im Leben
- Warten auf Visum
- Wunsch nach Recht auf legale Arbeit
- Depression, Suizid
- Forderung nach Gleichberechtigung von in Österreich Geborenen

Frau Filipovic erlebte das Arbeiten früher (als sie noch ein Aufenthaltsrecht hatte) als fremdbestimmt. Sie bereute es im nachhinein, damals nicht bewusst gelebt zu haben. Früher war es ihr möglich anderen zu helfen, jetzt war sie selbst auf Hilfe angewiesen und abhängig von anderen. Die Vergangenheit wird zwar besser wahrgenommen als das Heute, da sie diese aber damals nicht schätzte, kommt es insgesamt zu einer negativen Bewertung. Dieses Erleben drückt sich auch in Frau Filipovics Depressionen aus. Die Hilfe durch ihre

## 8 AUSWERTUNG

Mutter und andere Menschen wird sowohl als Stärkung aber auch als Abhängigkeit empfunden. Als Erwachsene von der Familie längerfristig unterstützt zu werden kann einen gewissen Kontrollverlust und Regression bedeuten. Das Warten auf eine Niederlassungsbewilligung dürfte dies verstärken. Lange Wartezeit bringt große Unsicherheit und Angst. Viele Fragen, auf deren Antwort Frau Filipovic ihrem Erleben nach keinen Einfluss hat, zeigen wiederum große Ohnmacht. Wie lange wird es bis zu einer Entscheidung dauern? Welche Entscheidung wird dann getroffen? Endet das Verfahren in einer Abschiebung? Eine negative fremdenrechtliche Entscheidung wird mit dem Ende des Lebens gleichgesetzt. Eine positive Entscheidung wird als Möglichkeit gesehen wieder ein gutes, würdiges Leben führen zu können. Die Forderung nach Gleichberechtigung mit ÖsterreicherInnen begründet sich in dem Wunsch in Österreich leben zu wollen und entsteht aus dem Gefühl der ungerechten Behandlung. Hier zeigt sich eine Ungleichbehandlung von in Österreich geborenen und aufgewachsenen Personen gegenüber österreichischen StaatsbürgerInnen, die nach einem "Fehler"<sup>8</sup> nicht mit derartigen Konsequenzen (wie Verlust des Aufenthaltsrechts) rechnen müssen. Dies wird als unfair erlebt. Frau Filipovic nimmt eine Opferhaltung ein und erlebt die fremdenrechtlichen Geschehnisse als von ihr selbst unbeeinflussbar. Ihr bleibt nur die Hoffnung auf eine zweite Chance. Frau Filipovic strebt nicht aktiv nach Selbstbestimmung, sie wünscht sich ein eigenbestimmtes Leben. Ihre Handlungs- und Interaktionsstrategien sehen, im Vergleich zu Herrn Gregorov etwas anders aus: In ihrem Streben nach Unabhängigkeit aktiviert sie zwar HelferInnen, bleibt aber eher passiv.

---

<sup>8</sup> Dieser Fehler wurde im Interview nur angedeutet und aus Rücksichtnahme gegenüber der Privatsphäre nicht genauer nachgefragt. Der Interviewkontext deutet auf eine Verbindung zu einer kriminellen Tat in einem anderen EU-Land. Verurteilungen haben in fremdenrechtlichen Verfahren großen (für die Betroffenen negativen) Einfluss.

## 8 AUSWERTUNG

Die *Handlungs- und Interaktionsstrategien* (die wie die anderen Parameter *Kontext, Rahmenbedingungen* etc. später genau beschrieben werden) sind bei Frau Filipovic abhängig von der psychischen Gesundheit und ihren persönlichen Ressourcen. Sie verfügte über ein unterstützendes familiäres Netz und hatte auch Zugang zu professionellen HelferInnen. Auch Herr Gregorov meisterte sein Leben mit den Fremdengesetzen mit Hilfe seiner persönlichen Ressourcen. Seine hohe Motivation Deutsch zu lernen und der im Herkunftsland erworbenen Bildung ermöglichten es ihm ebenfalls ein gutes soziales Netzwerk aufzubauen. So hängen die Handlungs- und Interaktionsstrategien auch von der persönlichen Geschichte ab. Beispielsweise agierte Herr Gregorov in Österreich aus Erfahrungen heraus, die er früher im Ausland gemacht hatte. So lässt sich erklären, warum er immer wieder betonte, dass er in Österreich in der Lage sei sein Leben ohne Kriminalität zu führen. Er bezog sich damit auf seine Erlebnisse in verschiedenen anderen Ländern, wo dies nicht gelungen war.

Diese beiden Analyseaufzeichnungen zeigen die intensive Auseinandersetzung mit einer Kategorie die in den Texten vorkam. So wurde mit einer Vielzahl von Kategorien gearbeitet. Es wurde stets besonders nach den Kategorien gesucht, die für die Forschungsfragen relevant sind.

### 8.2 Relevante Kategorien

Es wurden sodann die in den vier Interviewtexten gefundenen, für die Forschungsfragen relevanten Kategorien gebündelt. In den Klammern finden sich erklärend einige der wichtigsten Subkategorien, die zusammengefasst wurden. Die Kategorien wurden auf ihre Eigenschaften, Dimensionen und den Kontext überprüft. Sie wurden im Forschungstagebuch festgehalten. Als relevant im Sinne des Forschungsinteresses stellten sich folgende Kategorien heraus:



## 8 AUSWERTUNG

- Streben nach Unabhängigkeit (wurde als Auswertungsbeispiel beschrieben)
- Unerwünschtheit in Österreich (drückt sich aus durch schnelle negative Entscheidungen; lange Wartezeit bei Anträgen; nicht legal arbeiten zu dürfen; Unklarheit und fehlender Information in den Verfahren)
- Gefühl der Ohnmacht (das Gefühl selbst ins Verfahren nicht eingreifen zu können; fehlender Einblick in die Gesetzeslage)
- Gefühl der Überforderung (entsteht durch starre, nicht unterstützende Bürokratie; Unklare, oft wechselnde Regelungen)
- Verlustangst (Angst vor Abschiebung; Verlust der Heimat, Verlust der familiären und sonstigen Netzwerke)
- Gefühl der Ungleichbehandlung von ÖsterreicherInnen und in Österreich Geborenen bzw. lang Aufhältigen (entsteht durch diverse gesetzliche Regelungen)
- Hierarchie unter AusländerInnen durch verschiedene Aufenthaltstitel
- Schwierigkeiten bei Behinderung/Krankheit (entsteht durch schwer erfüllbare Einkommenshöhen, Probleme bei der Bewältigung der Bürokratie)
- Gefühl der sozialen und allgemeinen Sicherheit (Zugang zu Sozialleistungen, geringe Kriminalität, Schutz vor Verfolgung)
- Gefühl des Angenommenseins (Erleben von Hilfsbereitschaft durch ÖsterreicherInnen; Heimat Österreich)

## 8 AUSWERTUNG

- Bereitschaft zur Integration (Erlernen der deutschen Sprache; Übernahme der Verantwortung für Erfolg; Leben mit und unter den ÖsterreicherInnen; Fleiß; Akzeptanz der Regeln)
- Erwartungshaltung (Erhalt der österreichischen Staatsbürgerschaft; eine zweite Chance; Familienzusammenführung; Vereinfachung der Gesetze; weniger Strenge/Hürden; Gerechtigkeit)

Die Kategorien wurden immer wieder untereinander verglichen. Nach dem ausführlichen Vergleich (auch unter Hinzuziehung von Fachliteratur) konnten zwei Kernkategorien gefunden werden. Diese werden im nächsten Unterpunkt vorgestellt.

### 8.3 Vorstellung der Kernkategorien

Durch den Vergleich der gefundenen Konzepte und Kategorien fanden sich in den Interviews zwei Kernkategorien, die nun unter Verwendung konkreter Beispiele beschrieben werden. Die Beispiele stammen ausnahmslos aus den geführten Interviews. Befragt nach den Erlebnissen mit den Fremdengesetzen erzählten die Interviewten von vielen negativen Erfahrungen (die dann in der zweiten Kernkategorie gebündelt sind), erzählten aber zugleich sehr viel Positives über ihr Leben in Österreich. Das Auftreten dieser beider Gegensätze löste einen aufwendigen Nachdenkprozess aus. Lange stellte sich die Frage, ob das erzählte Positive tatsächlich in Zusammenhang mit den Forschungsfragen stand. Es stellte sich jedoch heraus, dass es sich um ein zu allen anderen Konzepten in Beziehung stehendes Phänomen handelt und wurde daher zur ersten Kernkategorie zusammengefasst. Sie wird nun beschrieben und in den nachfolgenden Unterpunkten analysiert.

## 8 AUSWERTUNG

Zur ersten Kernkategorie *“positive Assoziationen zum Leben in Österreich”* zählen eine Reihe von Aspekten, die im folgenden dargestellt werden.

MigrantInnen schätzten die *österreichische Mentalität*, die sie mit Modernität und Liberalität beschrieben. Die persönliche Freiheit und die vielfältigen Lebensmöglichkeiten wurden gewürdigt. (Freiheit bedeutete für Frau Calan etwa, dass sie als geschiedene Frau mit einem Lebensgefährten leben könnte.) Die InterviewpartnerInnen stellten Vergleiche mit dem Herkunftsland und anderen Ländern an und hoben die *soziale Sicherheit* hervor. Gelobt wurde das österreichische Gesundheitssystem, das korruptionsfrei für alle zugänglich ist. Auch für Menschen ohne Krankenversicherung gäbe es Möglichkeiten gratis behandelt zu werden. Weiters wurden die Sozialleistungen erwähnt, die jede und jeder, auch schlechtergestellte Personen, wie etwa AsylwerberInnen, erhalten können. Weiters wurde das in Österreich vorhandene Bildungssystem geschätzt, das auch in Zusammenhang mit der offenen Mentalität gebracht wurde. Als positiver Aspekt zeigte sich auch die *allgemeine Sicherheit* in Österreich. Die Rechtsstaatlichkeit (Berufungsmöglichkeiten, geregelte Verfahren), die geringe Kriminalität, die persönliche Sicherheit (bei Herrn Tsasi etwa die Sicherheit vor Verfolgung aufgrund seiner ethnischen Herkunft) wurden hervorgehoben. Genannt wurde auch der Natur- und Tierschutz, der mit dem Reichtum des Landes in Verbindung gebracht wurde. Weiters erzählten die Menschen von guten Erfahrungen mit der *Hilfsbereitschaft* von ÖsterreicherInnen. Frau Filipovic, die keinen Arbeitsmarktzugang hatte, wurde von einer Kirchengemeinde unterstützt. Herr Gregorov erhielt von österreichischen Privatpersonen Hilfe bei der Arbeitsplatzsuche. Herr Tsasi und Herr Gregorov drückten mehrmals ihren Dank aus hier leben zu dürfen.

Die zweite Kernkategorie *“negative Assoziationen zu den Fremdensetzen”*

## 8 AUSWERTUNG

beinhaltet eine Reihe von negativen Aspekten, die im folgenden beschrieben werden.

Der *beschränkte Arbeitsmarktzugang*, also die eingeschränkte Möglichkeit in Österreich legal arbeiten zu dürfen wurde von zwei Interviewten genannt. Hier zeigt sich großes Unverständnis, warum nicht alle legal aufhältigen Personen (auch AsylwerberInnen) arbeiten dürfen. Im Endeffekt, so glaubten die Interviewten, würde es nur Vorteile bringen, wenn das Arbeiten für alle legal wäre. Der Staat würde weniger Geld ausgeben für die Bekämpfung von Schwarzarbeit. Es gäbe aber auch eine Kostenreduktion bei den Sozialleistungen, da die Menschen durch ihr Einkommen unabhängig sind. Auch die Integration würde nach Meinung der Interviewten rascher vor sich gehen, denn für die Arbeitsuche in Österreich es von Vorteil gut deutsch zu sprechen. So hätten die Menschen mehr Motivation die Sprachkenntnisse zu verbessern und es würde ihnen sowohl materiell als auch psychisch besser gehen. Diese Argumente zeigen, dass die Menschen keine schlüssige Erklärung finden konnten warum manche AusländerInnen nicht arbeiten dürfen.

Die Botschaft dieser Regelung ist daher, dass Österreich gewisse AusländerInnen von der Teilhabe am sozioökonomischen Leben exkludieren möchte. Es entsteht dadurch bei den Betroffenen das Gefühl der Unerwünschtheit. Diese Zurückweisung kann vermehrtes *Streben nach Zugehörigkeit* auslösen. Sie kann sich aber auch ins Gegenteil verkehren und in *Resignation* und/oder *Abschottung*, etwa in der ethnischen Community, führen.

Ein weiterer Punkt betraf die *Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft*, dessen Erreichung für sämtliche Befragte ein Ziel war (ein Interviewter hatte dieses bereits erlangt, die anderen nicht). Hürden wie der Deutsch- oder Geschichtstest wurden abgelehnt, zum einen weil hier lang Aufhältige sowieso

## 8 AUSWERTUNG

mittels Gespräch mit dem Beamten ihre Sprachkenntnisse unter Beweis stellen könnten und zum anderen, weil vermutet wurde, dass die Geschichtsfragen von vielen gebürtigen ÖsterreicherInnen auch nicht beantwortet werden könnten. Dies wird klar als Ungerechtigkeit empfunden und führt zu dem Verständnis, dass es den AusländerInnen unnötig schwer gemacht wird. Die Botschaft ist, dass Österreich gar nicht möchte, dass viele der hier lebenden MigrantInnen ÖsterreicherInnen werden. Besonders für in Österreich geborene “MigrantInnen” meinten einige der Interviewten, dass diese automatisch die österreichische Staatsbürgerschaft erhalten sollten. (Dies ist wie bereits erwähnt derzeit nicht der Fall, da das österreichische Staatsbürgerschaft dem *Ius sanguinis*<sup>9</sup> folgt.)

Genannt wurde auch der *Mangel an Information* über die gesetzlichen Regelungen und deren Durchführung. Frau Calan, trotzdem sie am besten Bescheid wusste, meinte durch die sich laufend verändernden Gesetze, die komplizierten Regelungen und zuwenig Information überfordert zu sein. Die Gesetzesänderungen würden den MigrantInnen nicht transportiert werden. Dieser Umstand hinterlässt bei der Betroffenen das Gefühl des Überrumpeltwerdens. Für einen weniger informierten Interviewpartner stellten allein die Begrifflichkeiten eine Überforderung dar. Die Verständnisprobleme konnten nicht allein mit den schlechten Deutschkenntnissen erklärt werden. Freilich müssen, um gesetzliche Regelungen zu verstehen, die Sprachkenntnisse schon sehr weit gediehen sein.

---

<sup>9</sup> Das Blutrecht (*ius sanguinis*) bedeutet, dass Kinder die Staatsbürgerschaft der Eltern erhalten und nicht der Geburts- oder Wohnort die Staatsbürgerschaft bestimmt. Das *ius sanguinis* ist Teil des österreichischen Staatsbürgerschaftsrecht, welches bereits Kaiser Franz I. 1811 im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches so festlegte (Siehe auch Kapitel “Einbürgerung” und vgl. dazu den kritischen Kommentar des Migrationsforschers Perchinig in: Der Standard 01.12.2006, der diesen Umstand als eine “Diskriminierung von Geburt an” bezeichnet.)

## 8 AUSWERTUNG

Es fehlte aber auch bei den Personen, die gut deutsch sprachen, der Ein- und Überblick in die Welt der Fremdengesetze und auch das Verständnis für politische Abläufe, die hinter den Novellen der Gesetze stecken. Diese Unklarheiten dürften von vielen Variablen abhängen. Auffällig waren die Sprachkenntnisse, aber auch der Bildungsgrad und sonstige Rahmenbedingungen (sozioökonomische, gesundheitliche) dürften Einfluss haben. Dies wäre näher zu beforschen und kann hier nicht weiter ausgeführt werden. Tatsache ist, dass der *Informationsbedarf* hinsichtlich der Fremdengesetze von Seiten der Betroffenen vorhanden ist und klar geäußert wurde.

Weitere negative Assoziationen zu den Fremdengesetzen zeigen sich in dem Gefühl der *Ohnmacht* und der *Abhängigkeit von Behörden*. Geklagt wurde über den *bürokratischen Aufwand* mit dem die Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigungen verbunden sei. Die *Befristungen* der Aufenthaltstitel und die ständig *strenger werdenden Richtlinien* erzeugten großen Druck. Frau Calan, als Alleinerzieherin von vier Kindern und von einer schweren Krankheit betroffen, beschrieb die Verlängerungsverfahren der Aufenthaltstitel ihrer Kinder gleich zweimal als "Wahnsinn" (Interview 4, Z.49 u. Z.119). Die durch die Befristungen des Aufenthaltsrechts nötigen Verlängerungsverfahren erzeugen bei den Betroffenen Angst, dass der weitere Aufenthalt aus irgendeinem Grund nicht genehmigt werden könnte und möglicherweise eine Abschiebung droht. Diese *Angst vor Abschiebung* ist besonders stark ausgeprägt bei Personen deren rechtliche Situation eine Abschiebung möglich macht. Sie ist weniger stark ausgeprägt bei Personen die sich im laufenden Verfahren befinden (und wissen, dass sie so vor Abschiebung geschützt sind). Erwähnt werden die Konsequenzen von Abschiebung jedoch auch von diesen, was bedeutet, dass die Angst auch trotz des laufenden Verfahrens erlebt wird und das Sicherheitsgefühl nur mässig stark ausgeprägt ist. Diese Unsicherheit wird vergrößert, wenn das Ver-

## 8 AUSWERTUNG

fahren mit einer *langen Wartezeit* verbunden ist. Obwohl das Warten auf eine Entscheidung in einem fremdenrechtlichen Verfahren meist bedeutet hier bleiben zu dürfen ist es mit einer Fülle von andauernden negativen Gefühlszuständen verbunden. Bei traumatisierten Menschen bedeutet ein mehrere Jahre andauerndes Asylverfahren eine "Ortsunsicherheit", die auch die durch die Folter erzeugte "innere Ortslosigkeit" verstärken kann (vgl. Graessner 2004:16). Eine Verzögerung der fremdenrechtlichen Entscheidung kann auch eine Verzögerung oder Komplikation in einem anderen Verfahren mit sich bringen. So kam es bei Frau Calan in einer Phase wo ihre Kinder keine Niederlassungsbewilligungen hatten zur Streichung der Familienbeihilfe.<sup>10</sup> Besonders wenn der Zugang zum Arbeitsmarkt fehlt, ist die Wartezeit schwer erträglich. Die psychische Belastung steigt dann noch durch die aufkommenden materiellen Probleme. Die Reaktion darauf kann dann je nach *intervenierenden Bedingungen* und persönlichen *Handlungs- und Interventionsstrategien* (welche beide im nächsten Unterpunkt beschrieben werden) sehr unterschiedlich sein. Die Entscheidungen von Behörden führen bei MigrantInnen deswegen zu Angst und Unsicherheit, weil davon der gesamte Verlauf des weiteren Lebens beeinflusst werden kann und das Leben daher nicht völlig selbstbestimmt geplant werden kann. Die *Fremdbestimmung* kann negative Gefühle erzeugen, zum einen Angst, zum anderen aber auch Wut und das Gefühl ungerecht behandelt zu werden.

Zu Sprache kam auch das System der *Klassifizierungen der AusländerInnen*. Besonders der Bulgare Herr Gregorov<sup>11</sup>, dessen Frau die russische Staatsbür-

---

<sup>10</sup>Sozialleistungen sind meist vom Aufenthaltsrecht abhängig (siehe Kapitel "Aufenthaltsberechtigungen")

<sup>11</sup>Als Bulgare ist er ein "neuer EU-Bürger" - eine Unterscheidung zwischen StaatsbürgerInnen der "alten" und der zuletzt beigetretenen Mitgliedstaaten der EU

## 8 AUSWERTUNG

gerschaft besaß, erlebte einmal als Asylwerber, dann als gewöhnlicher Zuwanderer und zuletzt als neuer EU-Bürger klassifiziert zu werden. Diese Klassifizierungen führen zu einer Hierarchie, die aber nicht klar nachvollziehbar ist und deshalb auch als ungerecht empfunden wird. Dieses Hierarchiedenken findet sich auch bei den MigrantInnen selbst. Es wurden in den Interviews Forderungen aufgestellt, welche AusländerInnen gegenüber welchen mehr oder weniger Rechte haben sollten. Dies kann aber nicht als Zustimmung zu den gesetzlichen Regelungen (die ja durch die verschiedenen Aufenthaltstitel auch eine Hierarchie entstehen lassen) ausgelegt werden, sondern muss vielmehr als Versuch gesehen werden mit den erlebten Ungerechtigkeiten umzugehen und sie erträglicher zu machen. Es wurde von den Interviewten betont, dass es gerechter wäre wenn in Österreich geborene oder lang aufhältige Menschen von den Fremdengesetzen wie ÖsterreicherInnen behandelt werden würden. Diese Menschen sollten jedenfalls mehr Rechte bekommen. Dass Kinder, die in Österreich geboren wurden und hier aufwuchsen überhaupt als AusländerInnen klassifiziert werden, wird als klare Ablehnung empfunden.

Beide Kernkategorien wurden hinsichtlich der vier Kategorien *Bedingungen*, *Kontext*, *Strategien* und *Konsequenzen* differenziert und axial kodiert. Die Ergebnisse werden im nächsten Unterpunkt genauer beschrieben.

### 8.4 Ergebnisse aus dem Kodierschema

Die Beschreibungen der “positiven Assoziationen zum Leben in Österreich” und der “negativen Assoziationen zu den Fremdengesetzen” zeigen eine ambivalente Beziehung zum Aufnahmeland, die sich in positiver und auch erwartungsvoller Haltung zu Österreich ausdrückt.

Zuerst musste die Bewertung (positiv/negativ) kritisch betrachtet werden und



## 8 AUSWERTUNG

der Interviewkontext miteinbezogen werden. In einigen Interviews werden die positiven Seiten auffallend oft genannt und mit großer Dankbarkeit hier leben zu dürfen verknüpft. Es stellte sich daher die Frage ob die auffallend positive Darstellung Österreichs durch die Interviewerin induziert wurde und somit Ergebnis einer sozialen Anpasstheit ist. Der Effekt der sozialen Erwünschtheit<sup>12</sup> könnte dazu geführt haben, dass extra Positives genannt wurde, um der Interviewerin als Repräsentantin des Aufnahmeland und als Vertreterin der Hilfsorganisation Caritas zu gefallen. Diesen Hintergrund bedenkend, wurde die Kernkategorie “positive Assoziationen zum Leben in Österreich” trotzdem weiterverfolgt. Zum einen, da sie auch von der Person genannt wurde, die von der Hilfe der Caritas nicht mehr abhängig war (Herr Tsasi, der mittlerweile Österreicher war). Zum anderen weil durch die ständige Wiederkehr der Kategorie davon auszugehen war, dass es sich um ein wichtiges Phänomen handelte, das weiter analysiert werden musste.

Die Inhalte der erzählten Erlebnisse im Zusammenhang mit den Fremdenrechten wirken authentisch und spiegeln die Praxiserfahrungen der Autorin wider. Die Wahrnehmung der Fremdengesetze ist zum Teil sehr diffus und mit *negativen Gefühlen* verbunden (hier geht es um Angst, Unsicherheit, Ärger, Verwirrung, dem Gefühl ungerecht behandelt zu werden). Fremdenrechtliche Verfahren können zu Überforderung führen. Frau Calan etwa stellte nach mehreren erfolglosen Versuchen Aufenthaltstitel für ihre Kinder zu erlangen keine Anträge mehr. Sie gab auf. Wie Frau Filipovic zeigte sie an dieser Stelle die Handlungsstrategie der *Passivität*, die eine Phase des Rückzuges und der Resignation darstellt. Erst der Verlust der Familienbeihilfe zwang sie sich wieder

---

<sup>12</sup>Unter sozialer Erwünschtheit wird “die Tendenz Fragen nicht entsprechend seiner eigenen Meinung, sondern entsprechend subjektiv wahrgenommener sozialer Normen zu beantworten” (Rippl/Seipel 2007:111) verstanden.

## 8 AUSWERTUNG

mit dem Thema zu beschäftigen. Im Umgang mit den Fremdengesetzen machten die Interviewten die Erfahrung der *Abhängigkeit*. Sie waren abhängig von den Behörden und sie benötigten Hilfe von anderen, sei es nun von FreundInnen oder von einer Hilfsorganisation. Dieser Abhängigkeit und Fremdbestimmung folgt der Wunsch nach Selbstbestimmung und Kontrolle. Es steht in Zusammenhang mit dem bereits erwähnten *Streben nach Unabhängigkeit*.

Nach eingehender Analyse der Kernkategorie *negative Assoziationen zum Fremdenrecht*, beschäftigte ich mich nochmals eingehend mit dem Pendant, den *positiven Assoziationen zum Leben in Österreich*. Der Blick in die Transkriptionen zeigte, dass die positiven Assoziationen zu Österreich besonders bei den Befragten reflexartig geschildert wurden, die intensive, lang andauernde negative Erlebnisse zum österreichischen Fremdenrecht hatten. So wurde nach den positiven Aspekten gesucht, gleichsam um sich vor der Interviewerin und vor sich selbst zu rechtfertigen, warum die Interviewten überhaupt in Österreich leben wollten. Sie suchten nach Gründen und reflektierten damit, was ihr Leben in Österreich lebenswert und erstrebenswert machte.

In der folgenden Darstellung der Ergebnisse werden nun die eingeführten Kategorien des axialen Kodier-Schemas beschrieben und die Ergebnisse des In-Beziehung-Setzens des selektiven Kodierens erklärt. Ausgehend von der bereits beschriebenen Vorgehensweise nach Strauss/Corbin werden die ursächlichen Bedingungen, das Phänomen, der Kontext, die intervenierenden Bedingungen, die Handlungs- und Interaktionsstrategien sowie die Konsequenzen beschrieben. Abbildung 1 auf der nächsten Seite gibt einen Überblick darüber.

MigrantInnen unterliegen der *ursächlichen Bedingung* keine österreichische Staatsbürgerschaft zu besitzen und damit über einen Aufenthaltstitel verfügen zu müssen. Dieses Aufenthaltsrecht ist mit verschiedenen Rechten und Pflich-

## 8 AUSWERTUNG

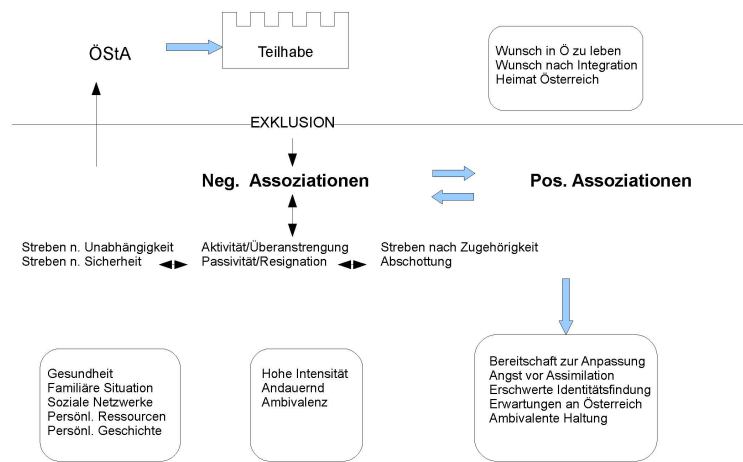


Abbildung 1: Ergebnisse aus dem Kodierschema

ten verbunden. Es gibt eine Art Wertung über die Person ab und bedingt auch eine *Exklusion* von gewissen Rechten. Das Aufenthaltsrecht begleitet die Betroffenen bei sämtlichen Wegen, sei es bei der Jobsuche, bei der Antragstellung von Sozialleistungen oder bei der Erlangung von weiteren Rechten bis hin zur österreichischen Staatsbürgerschaft. Wenn, wie bei Herrn Gregorov, in einer Familie verschiedene Rechtsstatus auftreten, kann die unterschiedliche rechtliche Einordnung zu einem Gefühl der ungerechten Behandlung führen. Herr Gregorov ist Bulgare, also EU-Bürger, ebenso seine kleine Tochter. Seine Frau wollte Kinderbetreuungsgeld beziehen, ihr Antrag wurde jedoch aufgrund ihres Status abgelehnt. Für Herrn Gregorov war dies völlig unverständlich, da das Geld ja für seine Tochter, einer EU-Bürgerin, die in Österreich geboren wurde, gedacht war. Rechtlich lässt sich die Ablehnung womöglich begründen, doch was bei Herrn Gregorov ankommt, ist, dass seine Frau und seine Tochter gegenüber anderen (EU-)BürgerInnen benachteiligt und von einer Sozialleistung exkludiert wurden. MigrantInnen empfangen die ablehnende Botschaft,

## 8 AUSWERTUNG

dass Fremdengesetze eine Ungleichbehandlung gegenüber ÖsterreicherInnen und unter AusländerInnen herstellen wollen. Auf diese Ungleichbehandlung reagierten die Befragten mit der Forderung nach Gleichstellung von in Österreich geborenen oder hier schon lange aufhältigen AusländerInnen mit ÖsterreicherInnen.

Eine weitere Ursache für die Entwicklung des Phänomens ist der *Wunsch in Österreich zu leben*. Die Motivation in Österreich leben zu wollen variiert je nach *persönlicher Geschichte*. Drei Hauptgründe lassen sich bei den Interviewten finden:

1. Starke Verwurzelung (weil in Österreich geboren und/oder aufgewachsen)
2. Verfolgung im Heimatland (Streben nach persönlicher Sicherheit)
3. Wirtschaftliche Verbesserung (Streben nach sozialer Sicherheit)

Als *Phänomen* zeigen sich die beiden bereits beschriebenen Kernkategorien, die *positiven Assoziationen zum Leben in Österreich* und die *negativen Assoziationen zu den Fremdengesetzen*.

Die negativen und positiven Assoziationen treten unter dem **Kontext** oder den **spezifischen Bedingungen** auf. Diese beschreiben die besonderen Eigenschaften der Phänomene. Die negativen Assoziationen haben eine *hohe Intensität*, da die Erlebnisse existenzbedrohend sind (besonders deutlich beim eingeschränkten Arbeitsmarktzugang, Angst vor Abschiebung). Weiters sind sie mit intensiven Gefühlen verbunden (Gefühl der Ungerechtigkeit, Ablehnung) welche *andauernd* sein können. Gleichzeitig kommt es zu positiven Assoziationen, welche den negativen widersprechen (etwa Hilfsbereitschaft durch

## 8 AUSWERTUNG

ÖsterreicherInnen, Gefühl der Zugehörigkeit, Heimat). Dies schafft eine *Ambivalenz*.

Als **Rahmenbedingung** bzw. **Intervenierende Bedingung** stellt sich die *persönliche Geschichte* der Menschen dar. Das Erleben der Fremdengesetze, welches dann die Handlungs- und Interaktionsstrategien bestimmt, steht in Zusammenhang mit den bisherigen Erfahrungen mit staatlicher Gesetzgebung. Besonders die Interviewten, die schon sehr viel Willkür oder Verfolgung durch eine staatliche Macht erlebt hatten, schätzten und strebten nach *Sicherheit*. Zur persönlichen Geschichte gehört auch der soziale Status, den die Person im Herkunftsland hatte, welcher intervenierend wirkt. Wie auch in der Begriffserklärung im Unterpunkt "Migration" dargestellt, gibt es eine Vielzahl an Gründen sein Heimatland zu verlassen. Da aber zwei der Interviewten bereits in Österreich geboren und hier aufgewachsen waren, stellte sich deren Situation ganz anders dar und veränderte auch den Grund nach dem Wunsch in Österreich zu leben. Trotz dieser unterschiedlichen persönlichen Hintergründe tritt bei allen Interviewten das Konzept der *Heimat* auf. Die ersten drei InterviewpartnerInnen sprachen desöfteren von der Heimat Österreich, von der Freude wieder nach Wien heimzukehren und vom hier Nicht-Fremd-Sein, also von der Verwurzelung in Österreich. Im Interview 4 (Z.207-210) findet sich dazu folgendes:

"Also die Türkei ist mir schon fremd, ... also auf Urlaub, wie wir da runtergefahren sind. Drei Wochen haltest es aus, bei drei Wochen weiß man dass es Urlaub ist. Ab der vierten Woche hat man schon ein Heimweh, also quasi, man will zurück. Man hat wieder genug, also man hat wirklich genug. Also das reicht."

Einem Interviewten fällt dazu folgendes ein (Interview 1, Z.215-218):

## 8 AUSWERTUNG

”Ja natürlich. Das [die österreichische Staatsbürgerschaft, Anmerkung des Verf.] möchten wir unbedingt. Meine Gattin, sie war im Oktober oder November um die Reisepässe und alles zu erledigen in Russland. Sie ist, wie soll ich sagen, mit vier Füßen zurückgelaufen [lacht].”

Das Heimatgefühl hängt eng mit den *positiven Assoziationen zum Leben in Österreich* zusammen. Ihm wurde auch in der Literatur nachgegangen. Während des letzten Interview wurde genauer nachgefragt, als das Thema erneut ohne Zutun zur Sprache kam. Unabhängig davon, ob die Interviewten in Wien geboren wurden oder erst später nach Österreich immigrierten, fühlten sie sich doch heimisch hier und eine eventuelle Abschiebung würde einen massiven Verlust, nämlich den Verlust der Heimat bedeuten. Zum (sogenannten) Herkunftsland und dessen Sprache zeigte sich eine Verbundenheit. Aber in Wien, wo die Menschen lebten, da fühlten sie sich zuhause, egal ob mit oder ohne Aufenthaltsrecht. Schwierige “Des- und Reintegrationsprozesse” (Nuscheler, 2004:49), die eine Entwurzelung vom alten Heimatort und dann eine schrittweise (sogar generationenübergreifende) Verwurzelung am neuen Ort beinhalten, wurden in den Interviews nicht sichtbar. Wenn über Fremdengesetze gesprochen wurde, war es den Interviewten ein Anliegen, Österreich als Heimat verstanden zu wissen. Zu Heimat, als einen Ort des sich Wohlfühlens, gehört auch die Anwesenheit der Familie. Wenn es allerdings nicht möglich ist die Familie aus dem Ausland nach Österreich nachzuholen, entstehen Gefühle wie Trauer und Einsamkeit. Bei Herrn Tsasi kam es zu vermehrtem Alkohol- und Tabakkonsum als er noch allein leben musste. Es zeigten sich destruktive (gegen sich selbst gerichtete) Handlungs- und Interaktionsstrategien. Die *Identitätssuche* der Menschen drückt sich auch in ihrem Heimatgefühl aus. Das Leben zwischen zwei Kulturen kann zu Identitätskrisen führen. Andererseits kann bei positiver

## 8 AUSWERTUNG

Identitätsfindung die Integration von beiden Kulturen eine große Bereicherung darstellen. Frau Calan war es etwa sehr wichtig, dass ihre Kinder beide Kulturen und Sprachen kennenlernen und sich das jeweils Beste für sich daraus entnehmen können, so wie das ihr gelungen war.

Zu den **Rahmenbedingungen** bzw. *Intervenierenden Bedingungen*, wie MigrantInnen die Fremdengesetze erleben, zählen weiters die *körperliche und seelische Gesundheit*. Traumatisierung, Behinderung, physische oder psychische Erkrankungen beeinflussen die Handlungs- und Interaktionsstrategien. Es können die mit den Fremdengesetzen verbundenen negativen Aspekte stärkere Auswirkungen haben. Dies zeigte sich bei Herrn Tsasi, der durch seine Erblindung schlechteren Zugang zu Ressourcen hat und auch im Umgang mit den Fremdenrechten komplett auf die Hilfe von anderen angewiesen war. Intervenierend sind weiters die *persönlichen Ressourcen*. Der Grad der Deutschkenntnisse lässt sich als persönliche Ressource werten. Eng damit verbunden sind die Handlungs- und Interventionsstrategien (die Bandbreite der Kontakt- und Informationsmöglichkeiten ist durch die Deutschkenntnisse betroffen). Auch der Bildungsgrad stellt eine persönliche Ressource dar, der die weiteren Handlungsstrategien beeinflussen kann. Dieser ermöglicht leichteren Zugang und bessere Verwertung von Information, aber auch größere Reflexion rund um die durch Fremdengesetze hervorgerufenen Ereignisse. Weiters fiel die *familiäre Situation* als intervenierend auf. Menschen die ohne PartnerInnen lebten (oder leben mussten<sup>13</sup>), standen unter stärkerem Druck den Erfordernissen des Gesetzes entsprechen zu können. So hatte die interviewte Alleinverdienerin durch ihr niedriges Einkommen fremdenrechtliche Schwierigkeiten. Hier geht es auch um *soziale Netzwerke*. Je geringer das soziale Netzwerk, desto weniger Unterstüt-

---

<sup>13</sup>Wenn etwa die Familienzusammenführung mit der/dem im Ausland lebenden EhepartnerIn aus rechtlichen Gründen verwehrt war.

## 8 AUSWERTUNG

zung haben die Betroffenen. Dies gilt nicht nur für den Lebensalltag, sondern auch für den Umgang mit den Fremdengesetzen.

Je nachdem wie die jeweiligen Rahmenbedingungen aussehen kommt es also zu unterschiedlichen Handlungs- und Interaktionsstrategien. Die negativen Erlebnisse können zu *Passivität* bis zur *Resignation* (wie etwa bei Frau Filipovic, die in ihrer Depression verharrte oder Frau Calan, die einfach keine Anträge mehr stellte), aber auch zur *Aktivität* bis zu *Überanstrengung* führen (wie dies bei Herrn Gregorov der Fall war, der in ganz Österreich auf Jobsuche ging und jegliche Arbeitsbedingung auf sich nahm.) Dabei musste er zwar Regelungen umgehen, konnte dies aber leichter verantworten, da das Gesetz als ungerecht empfunden wurde. Das Verbot nicht arbeiten zu dürfen führt zu lähmendem Warten (Passivität) auf eine Veränderung von außen oder dazu, dass sich Menschen in rechtswidrige Arbeitsverhältnisse begeben (Aktivität). Das Recht zu arbeiten und für sich selbst zu sorgen bringt positive Gefühle, es erhöht den Selbstwert. Das *Streben nach Unabhängigkeit* und das *Streben nach Sicherheit* für sich selbst und die Familie verlangt ein eigenes Einkommen. Auch wollten manche Interviewte nicht (nur) von Sozialleistungen zu leben. Tatsache ist, dass viele MigrantInnen, die keinen Arbeitsmarktzugang haben, auch keinen Anspruch auf Sozialleistungen haben.

Das Streben nach Unabhängigkeit zeigte sich auch am Erwerb der deutschen Sprache. Die Interviewten hatten den Anspruch Deutsch zu lernen an sich selbst und auch an andere AusländerInnen. Je nach Kontext, intervenierenden Bedingungen und Handlungs- und Interaktionsstrategien variierten die Deutschkenntnisse. Klar wurde, dass die Fähigkeit die Sprache des Aufnahmelandes sprechen zu können zu selbstbestimmtem Leben und Unabhängigkeit führt. Die Interviewten zeigten Ablehnung von Menschen die nicht Deutsch lernten und in Abhängigkeit von der ethnischen Community des Herkunfts-



## 8 AUSWERTUNG

landes blieben. Auch diese Position musste in Richtung sozialer Erwünschtheit hinterfragt werden. Das Thema schien den Befragten sehr wichtig zu sein, da es in jedem Interview mehrmals auftauchte. Klar wurde auch, dass das Erlernen der deutschen Sprache auch von Gesetzes wegen erwünscht ist. Die MigrantInnen zeigten diese *Bereitschaft zur Integration/Anpassung* ganz deutlich. Frau Calan beispielsweise zählte alle Konsequenzen auf, von denen Kinder betroffen seien, die vor dem Schulbeginn nicht deutsch lernten. Es konnte also davon ausgegangen werden, dass sie sich sehr genau mit diesem Thema beschäftigt hatte und nicht nur aufgrund von Anpasstheit vom erstrebenswerten Deutschlernen sprach. Auch schien sie der Meinung, dass ihre Mutter<sup>14</sup> es nicht geschafft hatte sich sprachlich in Österreich zu integrieren.

Eine weitere Interaktionsstrategie, die mit dem *Wunsch in Österreich zu leben* zusammenhängt und eine Ausformung der *Bereitschaft zur Integration/Anpassung* darstellt, ist der Wille ein Leben unter ÖsterreicherInnen zu führen. Hier zeigt sich die Gradwanderung zwischen Integration und Assimilation, die MigrantInnen bewältigen müssen. Um eine gute Österreicherin/ein guter Österreicher zu werden, sei es laut den Interviewten nötig auch Kontakt zur Aufnahmegeellschaft zu haben. Der Erhalt der österreichischen Staatsbürgerschaft dürfe jedoch nicht eine Transformation zur ÖsterreicherIn bewirken.

Als *Konsequenz* dieses Phänomens zeigt sich zum einen die schwierige *Identitätssuche* und die *Angst vor Assimilation*. Diese Ambivalenz zeigt sich in den beiden Interviewpassagen:

“Wir werden hier leben, wir müssen uns integrieren zwischen den Österreichern, um Österreicher zu werden, wir müssen sein zwi-

---

<sup>14</sup>Die Mutter ist in den 70-iger Jahren nach Österreich eingewandert. Sie gehört der sogenannten “1. Generation” an, bei der es noch keine Integrationsmaßnahmen gab.

## 8 AUSWERTUNG

schen den Österreichern.” (Interview 1, Z.211)

“Ich werde immer dieselbe Person bleiben. Ich kann mich nicht auftun und wenn ich die Staatsbürgerschaft hätte, dass ich eine Österreicherin spiele oder so. Nein also. Ich werde immer dieselbe Person bleiben.” (Interview 3, Z.124)

Trotz der beschriebenen Ambivalenz war die *Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft* ein klares Ziel der Befragten. Diese **Handlungsstrategie** stellte sich zum einen als Wunsch nach weiterer Integration in die österreichische Gesellschaft dar. Die *Bereitschaft zur Integration* zeigt sich bei den bereits erwähnten Aspekten (Spracherwerb, Streben nach (legaler) Arbeit, Wunsch nach Kontakt mit ÖsterreicherInnen). Tiefergehend analysiert stellte sich aber zum anderen heraus, dass für die Befragten eine gelungene Integration gleichbedeutend war mit der Erlangung von Gleichberechtigung mit ÖsterreicherInnen und gleichberechtigter *Teilhabe*. Da diese als AusländerIn nicht erreicht werden kann, soll die österreichische Staatsbürgerschaft diese ersehnte Gerechtigkeit herstellen. Sie soll die Unsicherheit, die das Fremdengesetz vermittelt, beenden. Die Erlangung der Staatsbürgerschaft ist eine Möglichkeit, den Widersprüchen des Fremdengesetzes zu entgehen. ÖsterreicherIn zu werden ist auch eine Strategie die negativen Aspekte des Lebens mit den österreichischen Fremdengesetzen zu reduzieren. Die österreichische Staatsbürgerschaft stellt für MigrantInnen nicht - wie dies von der Politik oft dargestellt wird - den krönenden Abschluss eines Integrationsprozesses dar, sondern steht für den Beginn eines sicheren, würdevollen Lebens in Österreich. Erst dann ist Integration unter gleichberechtigter *Teilhabe* an der österreichischen Gesellschaft möglich.

Als weitere **Konsequenz** des beschriebenen Phänomens zeigt sich folgendes: Die Interviewten, die den Ursprung ihrer negativen Gefühle klarer im Gesetz

## 8 AUSWERTUNG

sahen, stellten auch konkretere Forderungen nach Gesetzesänderungen auf. Aber auch jene, die keinen guten Einblick in die gesetzlichen Regelungen hatten, nahmen eine *erwartungsvolle Haltung* gegenüber Österreich ein. Sie erwarteten, dass eine bereits vorhandene Integration (bei in Österreich geborenen “Fremden”) oder eine schon geleistete Integration (bei schon länger Aufhältigen) belohnt werden müsste. Da dies aufgrund der negativen Erfahrungen nicht ausreichend der Fall war, trat eine Haltung zu Österreich ein, die von positiv zu negativ pendelt, also hin- und herschwingt und irgendwie auch beides beinhaltet. Dieses Nebeneinander von widersprüchlichen Gefühlen führt zu einer *ambivalenten Haltung* Österreich gegenüber. Dass die Fremdengesetze den Umgang des Aufnahmelandes mit seinen MigrantInnen widerspiegeln, wird so nicht explizit geäußert, aber gefühlsmäßig erlebt. Durch die Darstellung der negativen Gefühle und den Wünschen nach Veränderung der Gesetze wird klar, dass die Befragten ganz konkrete *Erwartungen an ihr Aufnahmeland* haben. Sie zeigen die *Bereitschaft zur Integration/Anpassung*, erwarten aber vom Aufnahmeland mehr Gerechtigkeit, freundliche Aufnahme (als Gegenteil von Ablehnung) und Aufenthaltssicherheit.

### 8.5 Generierte Hypothesen/Theoriebildung

Die Erlebnisse mit den Fremdengesetzen lösen negative Assoziationen, aber auch positive Assoziationen aus. Es zeigen sich bestimmte Handlungs- und Interaktionsmuster, welche abhängig sind von den Rahmenbedingungen und dem Kontext. Handlung und Interaktion bewirken gewisse Konsequenzen. Zusammenfassend werden nun die im vorherigen Teil erarbeiteten Hypothesen dargestellt.

1. Die negativen und positiven Assoziationen bedingen sich gegenseitig. Das

## 8 AUSWERTUNG

Erzählen der negativen Assoziationen zum Fremdenrecht löst ein Rückbesinnen auf das Positive am Leben in Österreich aus. Die positiven Assoziationen repräsentieren die Idealvorstellungen/Wünsche des optimalen Lebens in Österreich. Sie motivieren die Betroffenen in Österreich zu leben und sich hier zu integrieren. Die positiven Assoziationen stellen eine Bewältigungsstrategie dar mit dem Negativen zurechtzukommen. Die negativen Assoziationen können aber auch als Schuldzuschreibungsstrategie für die nicht eingetretenen positiven Erwartungen verstanden werden. Die Verantwortung für nichtgelingendes Leben kann so nach außen geschoben werden. Komplizierte fremdenrechtliche Abläufe dienen beispielsweise als Grund für sämtliche Schwierigkeiten. Dies bringt Vereinfachung und Klarheit.

2. MigrantInnen erleben in ihren Erfahrungen mit den Fremdengesetzen, dass Österreich AusländerInnen von der Teilhabe am sozioökonomischen Leben exkludieren möchte. Durch die restriktiven Regelungen empfangen MigrantInnen die Botschaft, dass Österreich nicht gewillt ist alle in Österreich lebenden Menschen gemeinschaftlich an den Ressourcen teilhaben zu lassen<sup>15</sup>. Es entsteht dadurch das Gefühl der Unerwünschtheit. Diese Zurückweisung kann vermehrtes *Streben nach Zugehörigkeit* auslösen. Sie kann sich aber auch ins Gegenteil verkehren und in *Resignation* und/oder zu *Abschottung* (zum Beispiel in der ethnischen Community oder vor den Behörden) führen.

---

<sup>15</sup>Dies gilt für alle in der Arbeit besprochenen Gesetze und wird besonders beim Staatsbürgerschaftsgesetz evident. Strenge Regelungen zur Erlangung der Staatsbürgerschaft eines Aufnahmelandes können laut dem Migrations- und Integrationsexperten Terkessidis bei MigrantInnen den Eindruck hinterlassen, "dass sie in der Gesellschaft niemals ankommen können, egal wie sehr sie sich bemühen" (Terkessidis in: Der Standard v. 04.03.2009).

## 8 AUSWERTUNG

3. Die Handlungs- und Interaktionsstrategien können bis hin zur Selbstschädigung sehr *aktiv* und/oder sehr *passiv* geprägt sein, die im Kontext der hohen Intensität und der langen Dauer in Phasen auftreten können.
4. Eingeschränkte *Gesundheit* zeigt sich als negativ intervenierende Bedingung. Physische/psychische Erkrankungen oder Traumatisierungen engen die Handlungs- und Interaktionsstrategien ein. Im Umgang mit den Fremdengesetzen kann sich dies nachteilig auswirken. Die *familiäre Situation*, *soziale Netzwerke* sowie *persönliche Ressourcen* und die *persönliche Geschichte* können positiv intervenierend wirken.
5. Das *Erlangen der österreichischen Staatsbürgerschaft* stellt die Verwirklichung der positiven Idealvorstellung des Lebens in Österreich dar. Da AusländerInnen in ihrem Alltag mit exkludierenden Barrieren konfrontiert sind, die sie auf ihre Staatsbürgerschaft zurückführen, ist das Streben nach der österreichischen Staatsbürgerschaft eine Handlungsstrategie den negativen Erfahrungen zu entkommen.
6. Eine Konsequenz des Phänomens und den Handlungs- und Interaktionsstrategien ist eine *ambivalente Haltung/Beziehung* zum Aufnahmeland Österreich, die sich in positiver und auch erwartungsvoller Haltung ausdrückt. Werden Erwartungen nicht erfüllt, kommt es zu Enttäuschung, Wut, Verzweiflung, also zu negativen Gefühlen. Um in Österreich weiter leben zu können, orientieren sich MigrantInnen dann wieder am Positiven, und erinnern sich gleichsam, warum sie in diesem Land leben möchten. Diese Ambivalenz gilt es für sie auszuhalten. Sie stellt eine Reaktion auf die Fremdengesetze dar.
7. Nicht erfüllte *Erwartungen*, wie etwa der Wunsch gleichgestellt an den Ressourcen Österreichs teilhaben zu dürfen, können auch die Identitäts-

## 8 AUSWERTUNG

findung beeinflussen. *Vermehrtes Streben nach Zugehörigkeit* oder *Ab-  
lehnung* der Aufnahme-gesellschaft kann die Folge sein.<sup>16</sup>

8. Integration hat für MigrantInnen zwei Seiten: Anpassung an die gel-  
ten Regeln unter Rücksichtnahme auf die eigene Identität und gleichbe-  
rechtigte, gesicherte Teilhabe an der österreichischen Gesellschaft.

Matthias Burisch, ein Experte zum Thema "Burnout-Syndrom", hat sich mit  
Kontrollverlust, Hilflosigkeit und Frustration beschäftigt. Burisch (1989:53-54)  
stellt fest, dass

"ein Individuum, das feststellen muss, ein wichtiges Ereignis, das es  
herbeiführen oder vermeiden möchte, nicht kontrollieren zu können,  
erhöht in der Regel .. zunächst die Anstrengungen (Reaktanz), oft  
unter Vernachlässigung erfolgversprechender Strategien und Alter-  
nativziele. Je nach Disposition und Umständen kommt es dann zu  
Ärger und Aggression, die auch auf Dritte oder die eigene Person  
"verschoben" werden kann [!]. Wenn die Frustrierung von Menschen  
ausgeht und insbesondere dann, wenn sie als gezielt oder beabsich-  
tigt interpretiert wird, verschlechtert sich das Verhältnis zu diesen.  
Autoaggression ist wahrscheinlicher bei Frustrationen, die in Ursa-  
che und Richtung als ungezielt und unabsichtlich wahrgenommen  
werden. Wenn auch vermehrter Einsatz nichts fruchtet, kommt es  
zu subjektiver Hilflosigkeit. Diese Hilflosigkeit kann einer faktischen

---

<sup>16</sup>Der Prozess der Identitätssuche ist besonders für die bereits im Aufnahmeland gebore-  
ne ("zweite") Generation ein sehr schwieriger. Ilhamy Atabay (1998:179) stellte in seiner  
Studie über türkische MigrantInnen der zweiten Generation in Deutschland "eigene Identi-  
tätsmuster, die weder mit den Normen und Werten ihrer Herkunftskultur übereinstimmen  
noch mit denen der hiesigen Gesellschaft" fest.

## 8 AUSWERTUNG

Unmöglichkeit entsprechen, es kann aber auch sein, dass der Akteur ihm gangbare Wege als solche lediglich nicht erkennt. Das Erlebnis der Hilflosigkeit löst weitere Konsequenzen emotionaler Art (Angst, Ärger, Unlust, Erregung, später evtl. Depression) ... aus.”

Burischs Ausführungen zum Burnout-Syndrom stehen in Zusammenhang zu den Handlungs- und Interaktionsstrategien, die bei den befragten MigrantInnen gefunden wurden. In schwerwiegenden Fällen (hohe Intensität, lange Dauer), bei eingeschränkten Handlungsmöglichkeiten (durch negativ intervenierenden Bedingungen wie Krankheit, Traumatisierung<sup>17</sup>, schwaches soziales Netz etc.) und fehlenden unterstützenden Gegenmaßnahmen (die den Abbau/das Aushalten der negativen Erfahrungen ermöglichen) können die durch die Fremdengesetze hervorgerufenen Frustrierungen negative gesundheitliche Folgen für MigrantInnen haben. Ebenso können die negativen Erfahrungen den Integrationsprozess gefährden.

### 8.6 Reflexion/weitere Beobachtungen

Bezugnehmend auf die Forschungsfragen ist folgendes festzustellen: Es gibt eindeutige Ergebnisse wie MigrantInnen die Fremdengesetze wahrnehmen. Dies wurde in den Hypothesen sichtbar. Darüber hinaus wurde mit Hilfe der *Grounded Theory* auch klar welche Handlungs- und Interaktionsstrategien Betroffene anwenden um mit den Gesetzen und deren Konsequenzen umzugehen. Es wurde überdies deutlich welche Botschaften AusländerInnen durch die Regelungen

---

<sup>17</sup>Fischer/Riedesser (2003:264) halten in ihrem "Lehrbuch der Psychotraumatologie" fest, dass schon unter normalen Bedingungen die Bewältigung einer Exilsituation die psychischen Möglichkeiten überfordern kann. Für Überlebende von Folter stellt das Leben als Fremder daher eine besondere Belastung dar.

## 8 AUSWERTUNG

empfangen.

Bei der Aufstellung der Forschungsfragen und der Präkonzepte war die Erwartung, dass die Befragung auch zu genaueren Aussagen bezüglich des Familienlebens führen würde. Die Thematik der Fremdengesetze führte aber in den Interviews immer weg von der Familie hin zu den vielfältigen Schwierigkeiten mit den Gesetzen, die (auch) von der Familie nicht beeinflusst werden konnten. Im Forschungsprozess zeigte sich, dass das Familienleben für die Menschen ein zentrales Element ist, aber von den Fremdengesetzen nur dann beeinflusst wird, wenn es nicht stattfinden darf (wenn also die Familienzusammenführung von engen Verwandten im Ausland mit dem hier Lebenden nicht möglich ist). Ist dies der Fall, hat dies gravierende Auswirkungen, die in dieser Arbeit nur angedeutet werden konnten. Für genauere Aussagen müsste ein spezielleres Sample befragt werden. Ist die Familie anwesend kann sie für die Betroffenen eine Ressource darstellen und positive Effekte in Zusammenhang mit den Fremdengesetzen haben.

Auffallend war, dass die Interviewten zwar negative Erfahrungen mit dem Fremdenrecht gemacht hatten, jedoch das Empfinden für strukturelle Ungerechtigkeit eher wenig ausgeprägt war. Gründe für Schwierigkeiten werden zum Teil bei der komplizierten persönlichen Lage (die Person erlebt sich selbst als die Komplikation), und bei der bürokratischen Umsetzung der gesetzlichen Regelungen gesehen.

Eine Interviewte sagte zu Beginn des Interviews (Interview 4, Z.17):

”Ja, also bei mir ist die Geschichte extrem kompliziert.” Und eine weitere beendete ihr Interview mit dem Satz (Interview 3, Z.288):

”Mein Leben ist ein bisschen kompliziert.”



## 9 ZUSAMMENFASSUNG UND DISKUSSION

Wo exaktes Wissen und Klarheit über Gesetze fehlen, wird vieles als "persönlich" oder als Willkür erlebt. Die MigrantInnen machten jedenfalls die Erfahrung, dass die Fremdengesetze schwammig und von den Behörden vielfältig auslegbar waren. Eine Interviewte erhoffte sich im Fall von Schwierigkeiten Hilfe vom Bundespräsidenten. Der Bundespräsident steht sozusagen als eine Art Übervater über den Regeln und soll auf persönlicher Ebene Probleme beseitigen.

Auf der Suche nach Identität und Zugehörigkeit ist es besonders für Menschen in "fremdenrechtlicher Warteposition" schwer sich zu finden. Wer nicht weiß ob sie/er (wieder) ein Aufenthaltsrecht bekommen wird oder nicht, hängt buchstäblich in der Luft und findet keinen Halt. Eine Interviewte, die gerade um ihr Aufenthaltsrecht bangte, erzählte plötzlich von ihrem verstorbenen Vater, der sie trotz ihrer Fehler bedingungslos liebte. Hier entstand der Eindruck sie wünsche sich ähnliches von Aufnahmeland: ein Fremdengesetz, das Verfehlungen verzeiht und die Leute schützend aufnimmt.

## 9 Zusammenfassung und Diskussion

Als wesentlichste Botschaft der Fremdenrechte empfangen MigrantInnen, dass AusländerInnen anders zu behandeln sind als ÖsterreicherInnen, und zwar in vielen Bereichen schlechter als ÖsterreicherInnen. Dies dürfte für den Integrationsprozess nicht förderlich sein. Es widerspricht der wissenschaftlichen Definition von Integration wie ihn Schramkowski (2007:25) beschreibt, die ja von "gleichberechtigter Teilhabe Eingewanderter" spricht. Die Fremdengesetze als Sprachrohr verwendend, erwartet die österreichische Gesellschaft von den MigrantInnen *Integration*. Dies kommt auch bei den Betroffenen an. Die Befrag-

## 9 ZUSAMMENFASSUNG UND DISKUSSION

ten verstanden darunter das Erlernen der deutschen Sprache, das Zahlen von Steuern, das Leben unter ÖsterreicherInnen nach den Regeln der ÖsterreicherInnen und vieles mehr. Dafür zeigten sie auch Verständnis und Bereitschaft. Gleichzeitig erlebten sie im Zusammenhang mit den Fremdengesetzen sowie le Hürden und Mauern, die sie klar als Ablehnung empfanden. Der Wunsch nach Inklusion in die österreichische Gesellschaft mit all ihren Pflichten und Rechten wurde nur zum Teil oder nicht erfüllt. Für eine positive Entwicklung brauchen MigrantInnen (zumindest) materielle und aufenthaltsrechtliche Sicherheit. Diese Grundbedürfnisse können nur durch uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt und Anrecht auf Sozialleistungen sowie durch eine Fremdenrechtsgesetzgebung gesichert werden, die nicht darauf abzielt MigrantInnen gegebenenfalls wieder loszuwerden. Nuscheler (2004:165) hält fest: "Integration bedeutet viel mehr als die Veränderung eines Rechtszustandes oder die Versteiftigung einer Aufenthaltsbefugnis, setzt diese aber voraus.". Der Rechtsanwalt Georg Bürstmayr kritisiert, dass in Österreich von MigrantInnen zwar erwartet wird sich zu integrieren, der Staat ihnen jedoch keine "Existenzsicherheit" bietet. Integration erfordere von den Betroffenen großen Einsatz und stelle eine bedeutende Investition in die Zukunft dar. All der Aufwand würde jedoch durch das Fehlen von Sicherheit konterkariert. Ohne sicheren Aufenthalt würden sämtliche Integrationsmaßnahmen wertlos (vgl. Bürstmayr in: DER STANDARD 24.01.2008).

Ausländische StaatsbürgerInnen werden durch Fremdengesetze gegenüber ÖsterreicherInnen diskriminiert. Dies steht im Spannungsfeld zu den Grundfesten der Menschenrechte, die eine Beseitigung jeglicher Art der Diskriminierung fordern<sup>18</sup>. Jedoch halten die unterzeichnenden Staaten (darunter auch Öster-

---

<sup>18</sup>In der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte* ist festgehalten: "Jeder hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeinen Unter-

## 9 ZUSAMMENFASSUNG UND DISKUSSION

reich) in der UN-Rassendiskriminierungskonvention (Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung, 1966) fest, dass "Unterscheidungen, Ausschließungen, Beschränkungen oder Bevorzugungen, die ein Vertragsstaat zwischen eigenen und fremden Staatsangehörigen vornimmt" keine Verstöße gegen das Abkommen darstellen<sup>19</sup>.

Selbst wenn die fremdenrechtliche Diskriminierung menschenrechtskonform ist, so sollte eine den Menschenrechten verpflichtete Aufnahmegesellschaft Interesse daran haben, dass MigrantInnen ein würdiges gleichberechtigtes Leben führen können. Die von den Betroffenen erwartete *freundliche Aufnahme* bedeutet ein Entgegenkommen und ein Ernstnehmen, das integrationsfördernd und auf lange Sicht für die gesamte Gesellschaft sehr lohnend wäre<sup>20</sup>. Wertschätzung drückt sich jedoch nicht allein durch Gleichberechtigung (am Arbeitsmarkt, in der Teilnahme an den allgemeinen Ressourcen der Gesellschaft) aus, sondern bedeutet auch den MigrantInnen der Integration dienliche Förderungs- oder Unterstützungsangebote zu machen, welche durchaus nach dem von Hieserich et al. (2007:128) erwähnten Prinzip der "subventionierten Leistungsanreize" gestaltet werden können.

---

schied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand."

<sup>19</sup>Vgl. Originaltext des UNHCR (International Convention on the Elimination of All Forms of Racial Discrimination, 1965): "This Convention shall not apply to distinctions, exclusions, restrictions or preferences made by a State Party to this Convention between citizens and non-citizens".

<sup>20</sup>So sieht dies auch der Migrationsexperte Terkessidis in DER STANDARD v. 04.03.2009: "Denn nur wer sich wertgeschätzt fühlt, der will auch etwas beitragen zu den Aufgaben der Gemeinschaft, der er angehört."

## 9 ZUSAMMENFASSUNG UND DISKUSSION

Österreich arbeitet bereits mit negativen und positiven Leistungsanreizen (etwa der drohende Verlust der Niederlassungsbewilligung bei Nicht-Erfüllung der Integrationsvereinbarung oder die teilweise Kostenübernahme der Deutschkurse). Laut Hiesserich et al. (2007:168) sollten negative wie positive Anreize zur Integration jedoch nicht nur an die AusländerInnen selbst, sondern auch an andere Personen, die zur Integration beitragen können, gerichtet werden (beispielsweise Bildungsträger oder ArbeitgeberInnen). Auch halten sie fest (vgl. ebenda:168), dass positive den negativen Anreizen vorzuziehen seien, da positive Anreize "das Bild der Akzeptanz von Zuwanderung durch die Aufnahmegesellschaft" vermitteln, "die anerkennt, dass Integration für die Migranten eine Anstrengung und für die Einwanderungsgesellschaft insgesamt einen Gewinn bedeutet". Weiters meinen sie: "In der Praxis ist der Eindruck des misstrauenden und daher drohenden Staates für eine erfolgreiche Integration aus psychologischen Gründen vermutlich eher hinderlich."

Diese Annahme findet sich in den Ergebnissen dieser Studie wieder. MigrantInnen erleben die Fremdengesetze (und damit letztlich den Staat) als restriktiv und ablehnend. Im Gegensatz dazu sehen sie viele positive Seiten am Leben in Österreich. Von diesen "idealen" Bedingungen können die Menschen zum Teil auch profitieren, haben aber nicht die Sicherheit und die Kontrolle darüber, dass dies dauerhaft möglich sein wird. Diese *Aufenthaltsunsicherheit* führt zu einer *ambivalenten Haltung*, die zum Nachteil für die Betroffenen und auch für die Gesellschaft sein kann. So werden viele Chancen vergeben. Auch ermöglichen es die ausländerInnen-unfreundlichen Verhältnisse sich in eine Opferrolle zurückzuziehen und nicht mehr die eigenen Anteile am Zustandekommen einer Situation zu erkennen, wie dies auch Atabay (1998:183) in seiner Studie über türkische MigrantInnen in Deutschland feststellen konnte.

Die ablehnenden Botschaften der Fremdengesetze können sich auch schlecht auf

den emotionalen und letztendlich gesundheitlichen Zustand der MigrantInnen auswirken. Wie bereits ausgeführt, kann es durch den Mangel an Kontrolle zu Burn-Out-Syndrom ähnlichen Symptomen wie Angst, Ärger, Depression und Aggression kommen. Weiters können die Erfahrungen mit den Fremdengesetzen eine Belastung für das Gesundheitsniveau darstellen. Das Ausmaß der "Widerstandsressourcen"<sup>21</sup>, wie sie der Gesundheitspsychologe und Begründer des *Konzepts der Salutogenese* Aaron Antonovsky (vgl. Herringer 2002:172 zit. n. Antonovsky (1987)) beschrieben hat, bestimmt darüber ob die Belastung ohne gesundheitliche Beeinträchtigung verarbeitet werden kann. Gefühle der Hilflosigkeit und Fremdbestimmung stehen jedenfalls im Gegensatz zu den von Antonovsky (vgl. ebenda:171) genannten stabilisierenden Faktoren wie etwa "identitätssichernde Erfahrungen von subjektiver Gestaltungskraft, Lebensstimmigkeit und soziale Anerkennung".

### 9.1 Ausblick

Das Leben von MigrantInnen in Österreich und deren "Integrationsprozess" kann nur ein Prozess sein, an dem beide Gruppen (MigrantInnen und ÖsterreicherInnen) beteiligt sind und allmählich die Denkweise der "sich gegenüberstehenden Parteien" abgelöst wird von der Sicht, dass alle partnerschaftlich am selben Strang ziehen. Sowohl die Aufnahmegesellschaft als auch die Zuwandernden müssen sich auf die jeweils anderen einlassen. Wie schon beim

---

<sup>21</sup>Die *Widerstandsressourcen* lassen sich laut Antonovsky (vgl. Herringer 2002:173 zit. n. Antonovsky 1987) zusammenfassen zum zentralen Schutzfaktor, dem "*Gefühl der Kohärenz*, in dem ein positives Bild der eigenen Handlungsfähigkeit, das sichere Wissen um die Sinnhaftigkeit des eigenen Lebens und die Gewissheit der Person, der Biographie, Alltagsverhältnisse und soziale Umwelt aktiv und eigenbestimmt gestalten zu können, zusammenfließen."

## 9 ZUSAMMENFASSUNG UND DISKUSSION

Begriff "Heimat" erörtert, kann die Interaktion und Kommunikation das Fremde überwinden. Süßmuths (2006:138) Aussage "Besonders relevant für Integration sind Bildung und Arbeit." möchte ich auch im Hinblick auf die Aussagen der Interviewten unterstreichen. Aus meiner Sicht geht es aber nicht nur darum MigrantInnen zu Arbeit und Bildung zu motivieren sondern auch den Zugang zu Bildung zu erleichtern und das Recht auf Arbeit im Sinne von gleichberechtigtem Zugang zu stärken. VertreterInnen der Sozialarbeit müssen in Solidarität mit den MigrantInnen die Politik auf negativen Effekte der Fremdengesetzgebung aufmerksam machen und nicht nur versuchen, diese im Einzelfall zu verringern.

Integrationsmaßnahmen sollten klarer als Unterstützungsmaßnahmen definiert werden, wobei Soziale Arbeit involviert sein muss. Ihr Handwerkszeug macht es möglich auf Menschen mit ihren Ambivalenzen einzugehen. Wie Pantucek (1998:77) festhält, schafft es Sozialarbeit die "vorwärtstreibende Seite der Ambivalenz" (etwa den Willen zur Integration) zu unterstützen und "Veränderungsarbeit mit Menschen" zu leisten, ohne sie "verbessern" zu wollen. Sie ist "in der professionellen Welt verankert" und sucht den "Zugang zur Lebenswelt" der Betroffenen (vgl. ebenda:84). Durch die (besonders von Hans Thiersch geprägte) "Lebenswelt- und Alltagsorientierung" wird es SozialarbeiterInnen möglich MigrantInnen adäquat zu unterstützen. Nach Thierschs Verständnis steht der Mensch mit seinen Problemen im Vordergrund, jedoch nicht die Gesellschaft mit ihren Problemen mit dieser Person (oder Personengruppe) (vgl. Thiersch 1992:23).

Soziale Arbeit ist somit zuallererst den von Diskriminierung betroffenen MigrantInnen verpflichtet. Auch im "Ethik-Kodex" des IFSW (International Federation of Social Workers) und des IASSW (International Association of Schools of Social Work) wurde das solidarische Arbeiten festgehalten: "Sozialarbei-

## 9 ZUSAMMENFASSUNG UND DISKUSSION

ter/innen haben die Pflicht, sozialen Bedingungen entgegen zu treten, die zu sozialem Ausschluss, Stigmatisierung oder Unterdrückung führen. Sie sollen auf eine einbeziehende Gesellschaft hinarbeiten.”

Eine einbeziehende Aufnahme-gesellschaft muss zum Ziel haben alle Mitglieder der Gesellschaft (In- und AusländerInnen) mit möglichst gleichen Chancen teilhaben zu lassen (vgl. Hinte/Lüttringhaus/Oelschlägel 2007:34). Damit MigrantInnen partizipieren können, sind gewisse Voraussetzungen nötig. Hutter/Perchinig (2007:164) empfehlen im Integrationsbericht des Bundesministeriums für Inneres die ”Schaffung inkludierender Rahmenbedingungen”. Ebenso meinten sie (ebenda:163): ”Eine verbesserte Partizipation von Zugewanderten am gesellschaftlichen Leben und in der Politik ist ein wesentliches Element für eine dauerhafte Integration.”

Vermehrte Partizipation von MigrantInnen an der Zivilgesellschaft ist zweifelsohne erstrebenswert. Sie muss aber auch dementsprechend gefördert werden. Nicht nur die österreichische Zivilgesellschaft sondern auch die Politik ist gefordert. Eine inkludierende Haltung muss sich auch in einer AusländerInnen prinzipiell positiv eingestellten, unterstützenden (nicht drohenden) Fremden-gesetzgebung wiederfinden. Soziale Arbeit kann sodann Teil der integrations-fördernden Unterstützungsmaßnahmen sein.

### **9.2 Vorschläge für die Soziale Arbeit mit MigrantInnen**

Als Konsequenz der erarbeiteten Theorie ergeben sich konkrete Handlungsvorschläge für die Soziale Arbeit mit MigrantInnen. Sinnvoll ist es die positiv wirkenden Einflüsse zu stützen und zu erweitern. Ein Blick auf die *Rahmenbedingungen* zeigt, dass den MigrantInnen soziale Netzwerke in ihrer Lebensführung Stabilität geben können. Diese zu unterstützen beziehungsweise neu

## 9 ZUSAMMENFASSUNG UND DISKUSSION

aufzubauen hat auch positiven Einfluss auf andere Faktoren. Zusätzlich zur professionellen Hilfe ist es wichtig andere Ressourcen aus- und aufzubauen. Die Familie, aber auch die Nachbarschaft, Vereine oder andere Einrichtungen (Kindergärten, Schulen, kommunale Einrichtungen, ArbeitgeberInnen) können miteinbezogen werden und negative Effekte in Zusammenhang mit den Fremdengesetzen lindern.

Wie in den Interviews ersichtlich wird Information zum Fremdenrecht von den Betroffenen gewünscht. Hier ist Beratung für die Erlangung von Selbstbestimmung nötig. Muttersprachliche Information anzubieten ist wichtig, ganz besonders wenn es um schwierige rechtliche Begriffe geht. Selbst wenn die Alltagskonversation auf Deutsch gut läuft, können die persönliche Involviertheit, das eventuell geringe Wissen über rechtliche Abläufe und die verschiedenen Begrifflichkeiten das Verstehen sehr erschweren. Dies bedeutet, dass eine professionelle soziale und rechtliche Beratung vonnöten ist. Der Informationsbedarf könnte allein durch muttersprachliches Informationsmaterial nicht gedeckt werden.

Von Sozialer Arbeit sollte die Kombination aus kultureller<sup>22</sup>, sozialer und rechtlicher Kompetenz geboten werden, durch die die jeweiligen Stärken von KlientInnen gefördert und an Veränderungen und Problemlösungen gearbeitet werden kann.

---

<sup>22</sup>Unter "kultureller Kompetenz" versteht Wilfried Nodes (2000:149) mit MigrantInnen unvoreingenommen durch die ethnische Herkunft kommunizieren zu können, jedoch in der Lage zu sein Unterschiede zu benennen und zu akzeptieren, sodass gemeinsame Interessen gefunden werden können.



## 10 Schlussbemerkung

Was mir an Ende dieser Arbeit noch wichtig ist zu unterstreichen, ist der Blickwinkel aus dem die Arbeit betrachtet werden soll. Ich möchte MigrantInnen nicht als Opfer verstanden wissen, die mit sich und der fremdenrechtlichen Situation nicht zurechtkommen. Im Sinne des lebensweltlich betrachteten Begriffes "Empowerment" (vgl. Herringer 2002:13) möchte ich auf die Stärke und Lebenskraft der Menschen hinweisen, die es ihnen ermöglicht ihren Alltag selbstständig zu bewältigen. Diese Autonomie wird jedoch von den Fremdengesetzen eingeschränkt. Das Ausmaß der Einschränkung und die Konsequenzen hängen von individuellen Rahmenbedingungen und daraus folgenden Handlungs- und Interaktionsmöglichkeiten ab. Besonders die durch schwierige Rahmenbedingungen belasteten und die stillen, wenig aufbegehrenden Menschen sollen durch die Soziale Arbeit Unterstützung erhalten um ein selbstbestimmtes, würdiges Leben führen zu können. SozialarbeiterInnen müssen über Einschränkungen wie sie die Fremdengesetze darstellen Bescheid wissen um mit MigrantInnen professionell arbeiten zu können.

## 11 Literatur

- Antonovsky, Aaron (1987): Unraveling the mystery of health. How people manage stress and stay well. San Francisco Calif. u.a.: Jossey-Bass («The» Jossey-Bass social and behavioral science series).
- Atabay, Ilhami (1998): Zwischen Tradition und Assimilation. Die zweite Generation türkischer Migranten in der Bundesrepublik Deutschland. Zugl.: München, Univ., Diss. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag
- Bade, Klaus J./Hiesserich, Hans-Georg (Hrsg.)(2007): Nachholende Integrationspolitik und Gestaltungsperspektiven der Integrationspraxis. 1. Aufl. Göttingen: V & R Unipress (Beiträge der Akademie für Migration und Integration, H. 11)
- Birck, Angelika (Hrsg.) (2004): Themenschwerpunkt Diagnostik und Behandlung von traumatisierten Flüchtlingen. Kröning: Asanger (Zeitschrift für Psychotraumatologie und psychologische Medizin, Jg. 2, H. 2)
- Bundesministerium für Inneres (2007): Gemeinsam kommen wir zusammen. Expertenbeiträge zur Integration. O.A. In: [http://www.integrationsfonds.at/fileadmin/Integrationsfond/NAP/P08\\_060\\_Bericht\\_Webversion\\_gesamt.pdf](http://www.integrationsfonds.at/fileadmin/Integrationsfond/NAP/P08_060_Bericht_Webversion_gesamt.pdf) am 02.04.2009
- Bürstmayr Georg (2008): Luftschloss Integration. Der Integrationsbericht weist in zentralen Punkten Lücken auf. In: DER STANDARD Printausgabe v. 24.01.2008. In: <http://derstandard.at/?url=?id=3195035> am 20.02.2009
- Burisch, Matthias (1989): Das Burnout-Syndrom. Theorie der inneren Erschöpfung. Berlin u.a.: Springer
- Calsky Online Lexikon, Stichwortartikel Gastarbeiter. In: <http://lexikon.calsky.com/de/txt/g/ga/gastarbeiter.php> am 12.02.2009
- Calsky Online Lexikon, Stichwortartikel Migration. In: [http://lexikon.calsky.com/de/txt/m/mi/migration\\_\\_soziologie\\_.php](http://lexikon.calsky.com/de/txt/m/mi/migration__soziologie_.php) am 12.02.2009
- Currle, Edda (2004): Migration in Europa - Daten und Hintergründe. Stuttgart: Lucius & Lucius (Forum Migration, 8)
- Fischer, Gottfried/Riedesser, Peter (2003): Lehrbuch der Psychotraumatologie. 3., aktualis. u. erw. Aufl. München u.a.: Reinhardt (UTB, 8165)

- Flick, Uwe (2004): Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung. Originalausg., vollst. überarb und erw. Neuausg., 2. Aufl. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt (Rowohlts Enzyklopädie, 55654)
- Froschauer, Ulrike/Lueger, Manfred (2003): Das qualitative Interview. Zur Praxis interpretativer Analyse sozialer Systeme. Wien: WUV-Univ.-Verl. [u.a.] (UTB, 2418)
- Glaser, Barney G. (<1967> 1998): Grounded theory. Strategien qualitativer Forschung. Göttingen: Huber (Hans Huber Programmbereich Pflege)
- Graessner, Sepp (2004): Unsichere Orte - Zum Verhältnis von innerer und äußerer Sicherheit von Traumatisierten und zur Verantwortung von Therapeuten. In: Birck, Angelika (Hrsg.) (2004): Themenschwerpunkt Diagnostik und Behandlung von traumatisierten Flüchtlingen. Kröning: Asanger (Zeitschrift für Psychotraumatologie und psychologische Medizin, Jg. 2, H. 2), S. 7-17
- Herriger, Norbert (2002): Empowerment in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. 2., überarb. Aufl. Stuttgart u.a.: Kohlhammer
- Hinte, Wolfgang/Lüttringhaus, Maria/Oelschlägel, Dieter (2007): Grundlagen und Standards der Gemeinwesenarbeit. Ein Reader zu Entwicklungslinien und Perspektiven. 2., aktual. Aufl. Weinheim u.a.: Juventa-Verlag (Reihe Votum) In: <http://books.google.at/books?id=NqcLGygs784C&printsec=frontcover&dq=Hinte#PPA34,M1> am 03.04.2009
- Hiesserich, Hans-Georg et al. (2007): Gestaltungsperspektiven der Integrationspraxis. In: Bade, Klaus J./Hiesserich, Hans-Georg (Hrsg.) (2007): Nachholende Integrationspolitik und Gestaltungsperspektiven der Integrationspraxis. 1. Aufl. Göttingen: V & R Unipress (Beiträge der Akademie für Migration und Integration, H. 11), S. 125-168
- Hutter, Karl/Perchinig, Bernhard (2007): Partizipation braucht Voraussetzungen. In: Bundesministerium für Inneres (2007): Gemeinsam kommen wir zusammen. Expertenbeiträge zur Integration. O.A. In: [http://www.integrationsfonds.at/fileadmin/Integrationsfond/NAP/P08\\_060\\_Bericht\\_Webversion\\_gesamt.pdf](http://www.integrationsfonds.at/fileadmin/Integrationsfond/NAP/P08_060_Bericht_Webversion_gesamt.pdf) am 02.04.2009, S. 142-166
- IFSW/IASSW, Ethik in der Sozialen Arbeit – Erklärung der Prinzipien. Verabschiedet im Oktober 2004, Adelaide, Australien. In: <http://www.ifsw.org/en/p38000739.html> am 02.04.2009

- International Convention on the Elimination of All Forms of Racial Discrimination. 21.12.1965. In: [http://www.unhchr.ch/html/menu3/b/d\\_icerd.htm](http://www.unhchr.ch/html/menu3/b/d_icerd.htm) am 02.04.2009
- Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung. 07.03.1966. In: <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Aussenpolitik/Themen/Menschenrechte/Download/BeseitigungRassendiskr.pdf> am 02.04.2009
- Jüttemann, Gerd (Hrsg.) (1985): Qualitative Forschung in der Psychologie. Grundfragen, Verfahrensweisen, Anwendungsfelder. Unter Mitarbeit von Andreas Witzel. Weinheim u.a.: Beltz
- Lamnek, Siegfried (2005): Qualitative Sozialforschung. Lehrbuch. 4., vollst. überarb. Aufl. Weinheim: Beltz (Lehrbuch)
- Lenninger, Peter Franz (2003): Lebenslagen von Migranten und soziale Arbeit in Deutschland, Österreich und der Schweiz unter besonderer Berücksichtigung der Städte Mannheim, Wien und Zürich. Zugl.: Mainz, Univ., Diss., 2002. Freiburg im Breisgau: Lambertus
- Nodes, Wilfried (2000): Das "Andere" und die "Fremden" in der sozialen Arbeit. Berlin: VWB
- Nuscheler, Franz (2004): Internationale Migration. Flucht und Asyl. 2. Aufl. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwissenschaften (Grundwissen Politik, 14).
- Pantucek, Peter (1998): Lebensweltorientierte Individualhilfe. Eine Einführung für soziale Berufe. Freiburg im Br.: Lambertus-Verlag
- Patton, Michael Q. (1990): Qualitative evaluation and research methods. 2. ed. Newbury Park Calif. u.a.: Sage Publ.
- Perchinig, Bernhard (2006): Diskriminierung von Geburt an. Die Streichung von Sozialleistungen für Kinder mit ausländischer Staatsangehörigkeit bedeutet eine weitere Verschärfung der Ausgrenzung. In: DER STANDARD, Printausgabe v. 01.12.2006. In: <http://derstandard.at/?url=?id=2679629>
- Rippl, Susanne/Seipel, Christian (2007): Methoden kulturvergleichender Sozialforschung. Eine Einführung. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss. (Lehrbuch). In: [http://books.google.at/books?id=wY5s905Gw\\_YC&dq=rippl+methoden+kulturvergleichender&printsec=frontcover&source=bl&ots=ow4qzvvoxt4&sig=fta2H08jysxFV5qYKcRAnBZPEvs&hl=de&ei=](http://books.google.at/books?id=wY5s905Gw_YC&dq=rippl+methoden+kulturvergleichender&printsec=frontcover&source=bl&ots=ow4qzvvoxt4&sig=fta2H08jysxFV5qYKcRAnBZPEvs&hl=de&ei=)

T6z1Sf76LsaRsAbQwdGhCw&sa=X&oi=book\_result&ct=result&resnum=1#PPA111,M1 am 15.04.2009

- Schramkowski, Barbara (2007): Integration unter Vorbehalt. Perspektiven junger Erwachsener mit Migrationshintergrund. Frankfurt am Main u.a.: IKO - Verl. für Interkulturelle Kommunikation (Beiträge zur Regional- und Migrationsforschung, 8)
- Schumacher, Sebastian (2006): Gesetzessammlung Fremdenrecht. [Fremdenrechtspaket 2005]. 3. Aufl., Stand: 1. Jänner 2006. Wien: Sebastian Schumacher
- Schumacher, Sebastian/Peyrl Johannes (2006): Fremdenrecht. Asyl; Ausländerbeschäftigung; Einbürgerung; Einwanderung; Verwaltungsverfahren. 2., neu bearb. Aufl., Rechtsstand: 1. Juni 2006. Wien: ÖGB-Verlag (Ratgeber)
- Seipel, Christian/Rieker, Peter (2003): Integrative Sozialforschung. Konzepte und Methoden der qualitativen und quantitativen empirischen Forschung. Weinheim u.a.: Juventa. In: [http://books.google.at/books?id=noFYUkR\\_Wj0C&pg=PA88&dq=strauss/corbin+grounded+theory#PPA89](http://books.google.at/books?id=noFYUkR_Wj0C&pg=PA88&dq=strauss/corbin+grounded+theory#PPA89) am 19.03.2009
- STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, 1. Quartal 2008. Erstellt am: 22.09.2008. In: [http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung\\_nach\\_migrationshintergrund/033241.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung_nach_migrationshintergrund/033241.html), am 03.02.2009
- STATISTIK AUSTRIA, Statistik der Einbürgerungen. Erstellt am: 13.02.2009. In: [http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/bevoelkerung/einbuengerungen/022745.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/einbuengerungen/022745.html), am 25.03.2009
- STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes. Erstellt am: 19.05.2008. In: [http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung\\_nach\\_staatsangehoerigkeit\\_geburtsland/022498.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung_nach_staatsangehoerigkeit_geburtsland/022498.html) am 03.02.2009
- STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes. Erstellt am: 19.05.2008. In: [http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung\\_nach\\_staatsangehoerigkeit\\_geburtsland/023444.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung_nach_staatsangehoerigkeit_geburtsland/023444.html), am 03.02.2009
- Strauss, Anselm L./Corbin, Juliet (1996): Grounded theory. Grundlagen qualitativer Sozialforschung. Weinheim: Beltz Psychologie-Verl.-Union

- Strübing, Jörg (2008): Grounded Theory. Zur sozialtheoretischen und epistemologischen Fundierung des Verfahrens der empirisch begründeten Theoriebildung. 2., überarb. und erw. Aufl. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss. (Qualitative Sozialforschung, 15)
- Süssmuth, Rita (2006): Migration und Integration. Testfall für unsere Gesellschaft. Orig.-Ausg. München: Dt. Taschenbuch-Verlag (dtv, 24583)
- Terkessidis, Mark (2009): Wundermittel "Integration"? Alle reden davon, aber was genau damit gemeint ist, bleibt seltsam diffus: Über die Renaissance eines Begriffs aus den 1970er-Jahren und seine fragwürdige Relevanz für die gesellschaftliche Realität der Gegenwart. In: DER STANDARD Printausgabe 04.03.2009. In: <http://derstandard.at/?id=1234508513467> am 03.04.2009
- Thiersch, Hans (1992): Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Aufgaben der Praxis im sozialen Wandel. Weinheim u.a.: Juventa-Verlag (Edition Soziale Arbeit)
- Witzel, Andreas (1985): Das problemzentrierte Interview. In: Jüttemann, Gerd (Hrsg.): Qualitative Forschung in der Psychologie. Grundfragen, Verfahrensweisen, Anwendungsfelder. Weinheim u.a.: Beltz, S. 227-256

## TABELLENVERZEICHNIS

### Abkürzungsverzeichnis

Tabelle 2: Abkürzungen

Ab	Aufenthaltsbewilligung
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
AsylG	Asylgesetz
AuslBG	Ausländerbeschäftigungsgesetz
IV	Integrationsvereinbarung
NAG	Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz
NAG-DV	Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz-Durchführungsverordnung
Nb	Niederlassungsbewilligung
Ö	Österreich
ÖStA	Österreichische Staatsbürgerschaft
StbG	Staatsbürgerschaftsgesetz
WSHG	Wiener Sozialhilfegesetz

### Abbildungsverzeichnis

1	Ergebnisse aus dem Kodierschema . . . . .	45
---	---	----

### Tabellenverzeichnis

1	Einbürgerungen 2005-2008 . . . . .	15
2	Abkürzungen . . . . .	73





## Eidesstattliche Erklärung

Ich, Ingrid Annemarie Zeiler, geboren am 21.06.1976 in Waidhofen/Thaya, erkläre,

1. dass ich diese Diplomarbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Diplomarbeit bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

Wien, am 20.04.2009

Unterschrift